



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat

Wortprotokoll der 21. Sitzung

Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Berlin, den 13. April 2026, 15:30 Uhr
Konrad-Adenauer-Str.1, Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: 4 800

Vorsitz: Hermann Färber, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

zu:

Antrag der Fraktion Die Linke

Ein Tierschutzgesetz, das Tiere wirksam schützt

BT-Drucksache 21/139

Hierzu wurde/wird verteilt:

Ausschussdrucksache [21\(10\)54-A neu](#) (Stellungnahme)

Ausschussdrucksache [21\(10\)54-B](#) (Stellungnahme)

Ausschussdrucksache [21\(10\)54-C](#) (Stellungnahme)

Ausschussdrucksache [21\(10\)54-D](#) (Stellungnahme)

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Berichterstatter/in:

Abg. Anna Aeikens [CDU/CSU]

Abg. Bernd Schuhmann [AfD]

Abg. Jens Behrens [SPD]

Abg. Dr. Zoe Mayer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Ina Latendorf [Die Linke]



Liste der Sachverständigen
Öffentliche Anhörung am **Montag, dem 13. April 2026**

Stand: 20. März 2026

Einzelsachverständige:

Hesse, Dr. Dirk

Jürgensen, Rüdiger

Rütter, Martin

eingeladen auf Vorschlag von:

AfD

Die Linke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Interessenvertretungen und Institutionen:

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V.

Bundesverband Rind und Schwein e. V.

Deutscher Tierschutzbund e. V.

eingeladen auf Vorschlag von:

CDU/CSU

CDU/CSU

SPD



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Aeikens, Anna Färber, Hermann Frauenpreiß, Christoph Stier, Dieter	Koller, Hans
AfD	Meiners, Danny Protschka, Stephan Schuhmann, Bernd	
SPD	Behrens, Jens Kersten, Dr. Franziska	Dilcher, Esther
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Mayer, Dr. Zoe	
Die Linke	Latendorf, Ina	
	Beratendes Mitglied	
(fraktionslos)		



Der **Vorsitzende** Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zum Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Ein Tierschutzgesetz, das Tiere wirksam schützt“, auf der Bundestags-Drucksache 21/139 begrüße ich Sie alle ganz herzlich. Als Vertreterin der BReg, begrüße ich an meiner Seite Frau PStn Silvia Breher.¹

Frau Breher ist auch die Beauftragte der BReg, für Tierschutz und in dieser Funktion wird sie voraussichtlich am kommenden Mittwoch, in der nächsten Ausschusssitzung hier im Ausschuss Rede und Antwort stehen, wird sie für einen Austausch zur Verfügung stehen. Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Antrag der Fraktion Die Linke, mit dem sie eine umfassende Überarbeitung des aktuellen Tierschutzrechts fordert. Der Antrag enthält eine Liste von Maßnahmen mit dem Ziel, den Schutz der Tiere in verschiedenen Situationen und Bereichen zu stärken, bzw. bestehende Regeln zu präzisieren oder deren Durchsetzung zu verbessern. Das betrifft zum einen die Haltung und den Transport von Nutztieren hinsichtlich der Abläufe in den Schlachthöfen, den Schutz von Heimtieren und die Kontrolle des Onlinehandels mit Tieren sowie die Bekämpfung von Qualzuchten, eine Verschärfung der Regelungen für Tierversuche sowie höhere Strafen für Tierquälerei. Außerdem werden Maßnahmen vorgeschlagen, um den Tieren mehr Recht und Stimme zu verleihen, wie die Ausweitung des Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzorganisationen auf Bundesebene. Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2026 einstimmig entschieden, zu dem Antrag der Fraktion Die Linke, „Ein Tierschutzgesetz, das Tiere wirksam schützt“, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Wir möchten heute mit sechs von den Fraktionen benannten Sachverständigen über diesen Antrag der Fraktion Die Linke sprechen. Diese Anhörung wird in Präsenz durchgeführt. Den eingeladenen Sachverständigen, denen eine persönliche Anwesenheit in der Sitzung nicht möglich ist, wurde die Möglichkeit der digitalen Zuschaltung in Form eines Zoom-Videofornates angeboten. Von dieser Mög-

lichkeit hat kein Sachverständiger Gebrauch gemacht. Ich darf zunächst die Sachverständigen begrüßen, die für die heutige öffentliche Anhörung eingeladen worden sind. Als Einzelsachverständige begrüße ich Herrn Dr. Dirk Hesse, Herrn Rüdiger Jansen (Jürgensen) und Herrn Martin Rütter. Von Interessensvertretungen und Institutionen begrüße ich für den Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. (bpt), das Präsidiumsmitglied Herrn Dr. Andreas Palzer, für den Bundesverband Rind und Schwein e. V. (BRS) die Geschäftsführerin Frau Dr. Nora Hammer und für den Deutschen Tierschutzbund e. V. (DTSchB) die Geschäftsführerin des Bereiches Wissenschaft Frau (Dr.) Esther Müller. Den eingeladenen Sachverständigen wurde die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu dem Antrag ermöglicht. In diesem Zusammenhang wurden die Sachverständigen auch informiert, dass sie im Vorfeld ihre mündlichen oder schriftlichen Stellungnahmen etwaige finanzielle Interessensverknüpfungen in Bezug auf Gegenstand der Beratungen offenzulegen haben. Vier von sechs Sachverständigen haben eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt und einer Veröffentlichung jeweils zugestimmt. Diese Stellungnahmen sind auf der Internetseite des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat als Ausschussdrucksachen 21(10) 54-A (neu) bis 54-D veröffentlicht worden. Zum Verfahren haben wir vereinbart, dass die eingeladenen sechs Sachverständigen nach dieser Begrüßung jeweils Gelegenheit für ein Eingangsstatement von bis zu drei Minuten erhalten und anschließend steigen wir in zwei Frage-Antwort-Runden der Abg. zu jeweils 35 Minuten ein. Dabei verteilen sich die Frage- und Antwortzeiten auf die Fraktionen pro Runde wie folgt: CDU/CSU 11 Minuten, AfD acht Minuten, SPD sieben Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fünf Minuten und Die Linke vier Minuten. Ich bitte die Fragesteller, die Namen der befragten Sachverständigen zu nennen, an die sie ihre Frage richten. Bitte achten Sie auch darauf, dass die den Fraktionen zustehenden Zeiten für Frage und Antwort eingehalten werden. Sollte in der ersten Runde die Frage- und Antwortzeit überzogen werden, so wird sie in der zweiten Runde, technisch bedingt auf- und abgerundet, noch abgezogen bzw. gutgeschrieben werden. Über

¹ Hinweis: Ein Abkürzungsverzeichnis ([Link](#)) befindet sich auf der Webseite des Ausschusses.



die öffentliche Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt werden. Damit für dieses Protokoll eine eindeutige Zuordnung der Rednerinnen und Redner möglich ist, bitte ich die Sachverständigen auf die ihnen jeweils gestellten Fragen erst nach meiner Worterteilung zu antworten und die Mikrofone vor jedem Redebeitrag anzuschalten und danach wieder auszuschalten. Für die physische Teilnahme externer Besucherinnen und Besucher sowie von Pressevertretern war, da in diesem Sitzungssaal PLH 4 800 nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung stand, eine vorherige schriftliche Anmeldung per E-Mail erforderlich. Leider konnten nicht alle Anfragen für die begrenzten Plätze erfüllt werden. Wir danken für das Interesse und ich begrüße alle, die uns auch über den Livestream verfolgen. Wenn kein Widerspruch zu erkennen ist, starten wir jetzt mit dem Eingangsstatement der sechs Sachverständigen und dazu erteile ich das Wort Herrn Dr. Hesse. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Dirk Hesse: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren und an den Bildschirmen draußen natürlich auch. Es geht uns um das Wohl des Tieres. Ich darf vielleicht kurz sagen, ich war 14 Jahre an der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig tätig, habe Tierbefragungssysteme entwickelt und habe damals angefangen, mich auch in die Schweinebuchten auf Augenhöhe reinzusetzen. Und ich kann Ihnen sagen, manches sieht völlig anders aus, wenn man es aus Sicht des Tieres betrachtet. Stichwort Verschmutzung: Sie kennen jede Menge Kinderbücher, wo verschmutzte Schweine glücklich sind, das Gegenteil ist der Fall. Es gibt nichts Saubereres wie ein Schwein, wenn Sie es richtig halten. Dafür gibt es, vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) erarbeitet, einen ganzen Werkzeugkasten an Tier- oder Tierwohllindikatoren, also messbare Werte rund ums Tier, mit denen wir das Niveau des Tierwohls bestimmen können. Das machen die z. B. auch für den Verschmutzungsgrad. Bis 10 Prozent Verschmutzung ist das Beste, 10 bis 30 (Prozent) ist die zweite Stufe, alles über 30 Prozent Verschmutzungsgrad der Oberfläche der Haut des Schweines ist das Schlechteste, was überhaupt geht. Ich nutze die gerne in der Beratung. Ich bin als selbstständiger Berater viel unterwegs. Da kann

man wirklich was mit machen. Die Initiative Schweinehaltung Deutschland (ISD) hat dieses Konzept aufgegriffen und hat es weiterentwickelt, damit man tatsächlich das Niveau des Tierwohls auf dem Betrieb darstellen kann. Das geschieht dermaßen, dass die jeweiligen Faktoren mit den Ergebnissen mit der Stückzahl Tier, die dazugehört, gewichtet werden. Ja, dann kann man das auch nach außen etwas besser darstellen. Das ist wichtig, weil ich mittlerweile von der Metzgerei Zeeb in Baden-Württemberg, größere Filialkette, (einen Auftrag habe). Dem Bernhard Klein geht es da sehr darum, dass wirklich die Tiere, die verarbeitet werden, so gut wie irgend möglich vorher gelebt haben. Er suchte nach Möglichkeiten und hat dieses Konzept gefunden. Ich bin jetzt dabei, das werden wir in zwei, drei Wochen fertig haben, die gesamten Zulieferer nach diesem ISD-Konzept zu zertifizieren, so dass man es dann seinen Kunden darlegen kann. Ich mache das als Zertifizierer, als selbstständiger Berater. Und ich kann Ihnen nur sagen, ja, es geht. Erstens, dass man Tierwohl messbar hat mit verschiedensten Kriterien und dass man es darstellen kann und nach außen tragen kann. Mir ist wichtig, für die Weiterentwicklung des Tierschutzgesetzes, Tierwohl aus Sicht des Tieres bitte und nicht durch das menschliche Auge! Danke.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank, das war eine Punktlandung und wir fahren fort mit Herrn Jürgensen, bitte schön.

Rüdiger Jürgensen: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Latendorf, sehr geehrte Ausschussmitglieder, vielen Dank für die Einladung zur heutigen Anhörung. Ich bin dankbar für den Antrag, der eine Reihe von Problemen aufgreift, die zeigen, dass eine umfassende Revision des Tierschutzgesetzes (TierSchG) dringend notwendig ist. In der Kürze der Zeit kann ich nur ein paar wenige Themen aufgreifen. Ich bin zunächst froh, dass die verpflichtende Videoüberwachung auf Schlachthöfen kommt und begrüße den Vorschlag des BMLEH ausdrücklich. Solch ein Gesetz kann aber nur dann seine volle Wirkung entfalten, wenn es in allen Betrieben gilt, unabhängig von der Größe. Und so fordert es richtigerweise auch der vorliegende Antrag. Betriebe, die nicht unter diese Regelung fallen, können z. B. immer noch bis zu 410 Puten täglich schlachten. Auch auf solchen Betrieben wurden



schon eklatante Tierschutzverstöße festgestellt. Ich stimme der Bundestierschutzbeauftragten Silvia Breher zu, wer Tiere in dieser letzten Phase ihres Lebens schlecht behandelt, so hat sie gesagt, der muss auch dafür geradestehen. Außerdem gehören ins Gesetz monatliche Stichproben von 34 Prozent der Betriebe und die Speicherung der Videoaufzeichnung von 90 Tagen. Durch den Einsatz von Software, beispielsweise KI, könnte man mehr Videomaterial auswerten und die Behörden dadurch entlasten. Diese Möglichkeit sollte im Gesetz verankert werden. Der Handel mit Tieren: Die EU-Institutionen haben sich auf Maßnahmen geeinigt, die den illegalen Handel mit Hunden und Katzen verhindern sollen, darunter eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht. Bei der Umsetzung sollte die Regierung sicherstellen, dass die Daten der Halter/-in direkt beim Registrierungsprozess überprüft und die Anzeigen erst freigeschaltet werden, nachdem diese Registrierung verifiziert wurde. Damit wird der Handel endlich sicherer. Doch dies hilft noch nicht den vielen anderen Tieren, die verkauft werden. Ich unterstütze deshalb auch das Vorhaben der Koalition, den Handel mit Tieren im öffentlichen Raum zu verbieten. Dieses Verbot sollte auch für wirbellose Arten gelten. Darüber hinaus sollte eine Positivliste eingeführt werden, die festlegt, welche Arten für die Privathaltung überhaupt geeignet sind. Qualzucht: § 11 b des TierSchG verbietet Qualzuchten. Er tut das bereits seit nahezu vier Jahrzehnten und doch gibt es sehr viele qualgezüchtete Tiere, denn der Paragraph ist nicht konkret genug. Ich könnte Ihnen eine lange Liste der Probleme und Leiden aufführen, z. B. Atemlosigkeit, aber dafür reicht die Zeit nicht. Hier muss die Regierung dringend tätig werden und den Paragraphen endlich konkretisieren. Es müssen auch Werbe-, Halte- und Handelsverbote eingeführt werden, damit Tiere mit Qualzuchtmerkmalen endlich der Vergangenheit angehören. Tierschutzkontrollen in VTN-Anlagen (Verarbeitungsbetrieben für tierische und Nebenprodukte). Diese sind eine sehr effektive Möglichkeit, um Tierschutzverstöße zu identifizieren. Die Kontrollen sowie die nötige Kennzeichnung müssten endlich für alle landwirtschaftlich gehaltenen Tiere im Gesetz verankert werden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und wir fahren fort mit Herrn (Martin) Rütter.

Martin Rütter: Also zunächst mal, mein Thema sind natürlich die Haustiere, ist ja ganz klar. Wir haben in Deutschland geschätzt ungefähr 11 Mio. Hunde und da fängt das Thema schon an, dass wir diese Zahl schätzen müssen, weil es tatsächlich keine Kennzeichnungs- und keine Registrierungspflicht gibt und unser Thema ist wirklich extrem intensiv, weil wir, wenn wir über Tierschutz reden, aus meiner Sicht auch sehr über Menschenschutz sprechen müssen. Bedeutet also, wenn ich als Hundehalter oder als Nachbar eines Hundehalters nicht nachvollziehen kann, wo kommt dieses Tier eigentlich her, können wir auch nicht lückenlos dokumentieren, hey, da ist eine Seuche mitgebracht worden, wo kommt die eigentlich her, wie ist der ganze Handelsweg. Genau deshalb ist auch ein wichtiger Grund und für mich das wichtigste Thema überhaupt, dass wir uns langsam, aber sicher darauf einigen können, eine Sachkunde vor der Haltung eines Haushundes einzuführen. Das bedeutet, dass wir ja immer wieder erleben, dass Menschen es unheimlich gut meinen, aber es eben nicht gut machen. D. h., man entscheidet doch sehr impulsiv, dieses Tier finde ich schön, ob der jetzt gut atmen kann, das weiß ich noch nicht, das werde ich erst in den nächsten Tagen beim Tierarzt feststellen. Aber vor allen Dingen geht es ja um die Bedürfnisse von Haushunden und ich erlebe immer wieder, gerade in unserem konkreten Fall, dass stark und massiv verhaltensauffällige Hunde bei uns landen, die das aber nicht gebürtig waren. D. h. also, die kommen nicht schon in irgendeiner Art und Weise zur Welt, wo wir sagen, hui, da bahnt sich ein Problem an, sondern Menschen sind nicht kompetent. D. h., die wissen nicht genau, was sind eigentlich die Bedürfnisse. Ja, Menschen gehen brav spazieren, die füttern, meistens viel zu viel, aber sie achten wenig auf Verhalten und wenn wir sagen, dass ungefähr 95 Prozent aller Verletzungen, die von Hundeseite aus in Richtung Mensch entstehen, tatsächlich im Freundes-, Bekannten- und Familienkreis entstehen, sehen wir schon, wie groß die Kommunikationsdefizite sind. Ich finde es eigentlich ein bisschen lustig, dass wir keine Sachkundeprüfungen vor der Anschaffung eines Hundes haben, wo wir doch eigentlich ein Land sind, wo alles wirklich geregelt und reglementiert wird. Also allein die Tatsache, dass jemand, der ja, bevor er angeln gehen darf, einen Angelschein machen muss, was ich sehr gut finde, aber es ist eben auch



natürlich ziemlich profan im Vergleich zur Haltung eines Hundes. Wichtig wäre für mich, wenn wir diese Sachkundeüberprüfung machen, dass das eben nicht von gewerblichen Hundeschulen oder Hundesportvereinen gemacht wird, sondern von Tierschutzvereinen, Tierschutzorganisationen, weil das für mich eigentlich da der logische Schritt wäre, Menschen schon nah an den Tierschutz heranzuführen. Aber der nächste, für mich wichtige Punkt ist, dass wir mit der Einführung einer Sachkunde extrem viel Geld sparen würden, denn die Tierheime sind voll von Hunden, die angeschafft wurden, ohne Kompetenz, die dann irgendwann wieder im Tierheim landen. Letztlich wird natürlich viel Geld, auch Steuergeld, in Tierschutzorganisationen oder vor allen Dingen städtischen Tierheimen verbrannt. Also, von daher dringender Ansatz, eine Sachkunde vor der Anschaffung eines Hundes.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, wir kommen zum bpt, Herr Dr. (Andreas) Palzer, bitte.

Dr. Andreas Palzer (bpt): Sehr geehrte Damen und Herren Abg. des Deutschen Bundestags, sehr geehrter Herr Färber, ich freue mich sehr, dass ich heute erneut die Gelegenheit bekomme, die Sichtweise des bpt hier im Ausschuss darzulegen. Wer Tiermedizin studiert und in der Praxis arbeitet, der versteht sich als Anwalt der Tiere. Tierschutz ist deshalb für uns nicht nur eine Herzensangelegenheit, sondern immer auch ein immens wichtiges berufspolitisches Thema. Wenn es aber um Verschärfungen am gesetzlichen Rahmen für den Tierschutz geht, dann müssen wir als wissenschaftlich ausgebildeter Beruf neben den berufsethischen Fragen auch noch andere Aspekte in unsere Betrachtung mit einbeziehen. So muss z. B. insbesondere sichergestellt sein, dass gesetzliche Änderungen immer auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen und dann in der Praxis auch tatsächlich umsetzbar sind. Gerade der so selbstverständlich klingende Aspekt der Praktikabilität und Umsetzbarkeit im Feld wird in meinen Augen viel zu oft unterschätzt. Ein weiterer Punkt ist, wenn aber z. B. Haltungsbedingungen verändert werden, dann ist das i. d. R. immer mit zusätzlichen Kosten verbunden, die bezahlt werden müssen. Ist diese Finanzierung nicht sichergestellt, dann wandert Produktion zwangsläufig meist ins billigere Aus-

land ab, und zwar nicht in die Länder, die höhere Anforderungen stellen, sondern natürlich dem Sinn nachfolgend in die Länder, die niedrigere Anforderungen stellen. Ob dann dort die Lebensbedingungen der Tiere besser sind als bei uns in Deutschland, wo wir schon deutlich häufig über die gesetzlichen Vorgaben z. B. von europäischer Ebene hinausgehen? Ein weiterer Aspekt, der mich sehr bewegt ist, dass wir im Blick auf das aktuelle Krisengeschehen in der Welt auch noch als Ziel haben sollten, dass die Produktion tierischer Lebensmittel auch in Zukunft in Deutschland erfolgen kann. Nur so kann sichergestellt sein, dass sichere Lebensmittel auch im Krisenfall ausreichend zur Verfügung stehen. Auch wenn ich mich sehr freue, für die praktizierenden Tierärzte hier sitzen zu können, nach meinem Dafürhalten sollten beim Thema Tierschutz sinnvollerweise auch Tierärztinnen und Tierärzte mit am Tisch sitzen, die für die Überwachung zuständig sind. Denn gesetzliche Regelungen sind immer nur so gut, wie sie auch im Feld kontrolliert werden können. Zusammenfassend bitte ich darum, dass wir solche möglichen Änderungen im TierSchG stets mit Augenmaß und unter Beachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse und auch der Finanzierbarkeit diskutieren. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und für den BRS hat das Wort Frau Dr. (Nora) Hammer, bitte schön.

Dr. Nora Hammer (BRS): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Färber, sehr geehrte Frau PStn Breher, sehr geehrte Damen und Herren. Vielen Dank für die Einladung an erster Stelle. Der Antrag der Fraktion Die Linke formuliert einen hohen Anspruch, ein TierSchG, das Tiere wirksam schützt. Ganz grundsätzlich teilen wir als BRS und natürlich auch als Rinderhalter, Schweinehalter und Züchter genau dieses Vorhaben ausdrücklich. Was wir jedoch nicht teilen, ist der Weg dahin, so wie er beschrieben ist in dem Antrag. Der Antrag vermittelt den Eindruck, als stünden wirtschaftliche Interessen grundsätzlich im Widerspruch zum Tierschutz. Das greift zu kurz, denn ohne wirtschaftlich tragfähige Betriebe, Herr Palzer (bpt) hat es gerade angesprochen, gibt es keine Tierhaltung in Deutschland und damit auch keine Möglichkeit, hohe Tierschutzstandards überhaupt umzusetzen. Der sog. vernünftige Grund ist dabei keineswegs eine Schutzklausel



für wirtschaftliche Interessen, sondern bereits heute schon das Ergebnis einer umfassenden Abwägung in dem Gesetz. Die Erzeugung von Lebensmitteln und dadurch die Sicherstellung der Ernährung sind aus unserer Sicht ein legitimer und notwendiger Grund für die Tierhaltung, Zucht und, ja, am Ende auch für die Tötung der Tiere. Nur um das nochmal einzuordnen, wir haben in Deutschland je nach Umfrage, oder je nach Studie ein bis drei Prozent vegan lebende Menschen, alle anderen beziehen tierische Lebensmittel in irgendeiner Form in ihrer Ernährung mit ein, um nochmal quasi auch das Gesetz aus dem Bereich der Nutztierhaltung ein Stück weit einzuordnen. Besonders kritisch sehen wir insbesondere pauschale Verbote und nationale Alleingänge. Um auf einige Punkte vorweg kurz einzugehen in dem Statement, eine Begrenzung von Tiertransporten beispielsweise auf vier Stunden würde bestehende Strukturen noch mehr unter Druck setzen, mit der Folge, dass Transporte ins Ausland verlagert werden bzw. dann die Wege für die Tiere noch länger werden. Das ist weder im Sinn der Betriebe noch im Sinne der Tiere. Auch beim Umbau der Tierhaltung gilt, wir brauchen Verbesserungen, aber dieser Umbau kostet Mrd. und soweit ich informiert bin, haben wir die momentan nicht. Und er braucht Zeit. Eine Abschaffung der Anbindehaltung beispielsweise, also der ganzjährigen Anbindehaltung, in fünf Jahren ist schlichtweg nicht realistisch und würde vor allem kleine Betriebe aus der Produktion drängen. Sozialverträglichkeit gilt nicht nur bei Schlachthofmitarbeitern, wie im Antrag erwähnt, sondern sollte auch für die Landwirte gelten. Wer Strukturbrüche vermeiden will, muss realistische Übergangsfristen und verlässliche Rahmen schaffen. Ähnlich verhält es sich bei der Zucht. Pauschale symptomorientierte Verbote werden der Komplexität, der mittlerweile sehr modernen Nutztierzucht nicht gerecht, entbehren wissenschaftlicher Erkenntnisse und greifen an der falschen Stelle an. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Ja, vielen Dank und für die Zuhörer und die uns im Livestream zuhören: der Gong begrenzt den zeitlichen Rahmen und dann weiß der Redner jeweils, dass er zum Schluss kommen muss. So wurde der heute gleich mal auch durchgeführt. Für den DTSchB hat das Wort Frau Müller.

Dr. Esther Müller (DTSchB): Ja vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau PStn, sehr geehrte Anwesende. Vielen Dank für die Einladung und auch vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Grundsätzlich bewerten wir als DTSchB den Antrag als positiv, denn nachdem die Überarbeitung des TierSchG unter der letzten Koalition leider nicht mehr abgeschlossen werden konnte, gibt es dringenden Bedarf einer umfassenden Novellierung des TierSchG. Die im Koalitionsvertrag genannte und bereits durch die Regierung angegangene Einführung der Videoüberwachung am Schlachthof ist durchaus ein guter Start, wenn wir in der Ausführung auch durchaus noch Ergänzungsbedarf sehen. Aus Tierschutzsicht kann das aber nur der Anfang sein, da es viele weitere Punkte gibt, die entweder überarbeitet werden oder ganz neu aufgenommen werden müssen, um dem Staatsziel Tierschutz am Ende gerecht zu werden. Besonders herausstellen möchte ich die Vielfalt der Themen des Antrags. Er verdeutlicht, dass das Tierschutzgesetz alle Tiere schützen sollte und in allen Bereichen von Heimtieren über Wildtiere, Tiere in der Landwirtschaft und Tiere im Tierversuch noch Handlungsbedarf besteht. Die bestehenden Lücken müssen geschlossen, etwaige Ausnahmeregelungen kritisch betrachtet und ggf. gestrichen werden. Exemplarisch für den dringenden Handlungsbedarf sei hier genannt eine bundesweite Kastrationspflicht für Freigängerkatzen, die Konkretisierung des Qualzuchtverbots, ein Verbot von Lebendtiertransporten in Drittstaaten, ein vollumfängliches Verbot der Anbindehaltung aller Tiere und eine klare Zielsetzung für einen Ausstieg aus Tierversuchen sowie die Verankerung des Amtes eines/einer Bundestierschutzbeauftragten im Gesetz. Teilweise greift der vorliegende Antrag diese Themen bereits auf und sollte daher zum Anlass genommen werden, sich ernsthaft mit einer umfassenden Überarbeitung des TierSchG auseinanderzusetzen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Ja, vielen Dank für die Eingangstatements. Wir starten nun mit der ersten Frage-Antwort-Runde und es beginnt die Fraktion der CDU/CSU. Es stehen 11 Minuten insgesamt zur Verfügung. Das Wort hat Kollegin Aeikens, bitte schön.



Abg. **Anna Aeikens** (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank. Tierschutz geht einher mit Tierwohl und Tiergesundheit und das ist auch ein zentrales Anliegen für moderne Landwirtschaft und dabei ist ja die Rolle der tierärztlichen Betreuung auch gerade in der Vergangenheit zunehmend immer wichtiger geworden. Daher gehen meine Fragen jetzt zunächst an Herrn Dr. Palzer. Zunächst würde ich gerne noch einmal wissen, welche Rolle spielt denn die tierärztliche Betreuung bereits heute bei der Sicherstellung von Tierwohl und Tiergesundheit in landwirtschaftlichen Betrieben und wie unterstützen da vielleicht auch die privatwirtschaftlichen Initiativen, die noch flankierend vorhanden sind?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Palzer, die Frage ging an Sie. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Palzer (bpt): Ja, vielen Dank. Grundsätzlich, tierärztliche Bestandsbetreuung ist ja eine der wesentlichen Aspekte in der tierärztlichen Arbeit, insbesondere im Nutztierbereich, die wir heute vollführen und ich glaube, das ist auch eine ganz wichtige Erkenntnis. Tiergesundheit ist auf jeden Fall mal die Basis für Tierschutz. Haben wir kranke Tiere, hat das immer Auswirkungen auf das Tierwohl und oft auf den Tierschutz. Deswegen ist das Vorbeugen, und darin sehen wir das Ziel der tierärztlichen Bestandsbetreuung, in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Landwirt und Tierarzt genau diese Tiergesundheit auf ein Niveau zu heben, die dazu führt, dass es gar nicht erst zu Erkrankungen kommt. Also Vorbeugen ist besser als Behandeln. Ich glaube, wir waren da auch in den letzten Jahren relativ erfolgreich. Das sieht man an den Einsätzen, z. B. im Antibiotika-Bereich, dass durch Maßnahmen, die getroffen wurden und die auch immer mit sehr viel Aufwand und mit Einsatz von personellen und aber auch finanziellen Mitteln getroffen wurden, es eine Verbesserung der Tiergesundheit gegeben hat. Ist da alles ideal? Nein, auch da gibt es weiterhin Verbesserungsbedarf, aber auch das ist Bestandteil der tierärztlichen Bestandsbetreuung. Wir sind in einem System tätig, was immer wieder verbessert werden muss. Diese verpflichtende, und das muss man verstehen, in manchen Bereichen gibt es verpflichtende Bestandsbetreuung, z. B. beim Schwein, die ist gesetzlich verankert, beim Rind ist das noch nicht ganz

so. Ich hätte mir gewünscht, wir fordern das schon sehr lange als bpt, von europäischer Seite gibt es schon lange das *Animal Health Law*, welches eigentlich die Einführung verpflichtender Bestandsbesuche vorschreibt. Wir haben damit auch schon bei der vorherigen Ampel-Regierung versucht zu punkten, dass man das endlich in Deutschland umsetzt. Leider sind wir da immer noch nicht so weit, dass wir diese verpflichtenden Besuche endlich umsetzen. Die Privatwirtschaft war da schon früher dran, auch in anderen Bereichen. Durch das QS-System (Qualitätssicherung) werden bestimmte Indikatoren schon sehr lange erhoben, da ist auch eine gewisse Breitenwirkung gegeben. Da durchdringen wir in bestimmten Produktionsbereichen sehr große Betriebszahlen, fast alle beim Schwein und beim Geflügel. Aber natürlich auch da ist immer noch Luft nach oben. Es gibt noch privatwirtschaftliche kleinere Initiativen, die versuchen über die Vermarktung, wir haben das eben vom Sachverständigen Hesse gehört, z. B. von höheren Produktionsstufen das zu organisieren. Wir sehen da aber auch, dass es sehr schwierig ist, in die Fläche zu kommen, weil es sehr häufig einfach an der Finanzierbarkeit scheitert. Also nochmal, die tierärztliche Bestandsbetreuung ist in meinen Augen eine der ganz wichtigen, auch häufig vergessenen Grundpfeiler, wenn wir über die Verbesserung vom Tierschutz reden, weil tatsächlich die Tiergesundheit ist, eigentlich in meinen Augen, die Basis.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Kollegin Aeikens, bitte schön.

Abg. **Anna Aeikens** (CDU/CSU): Vielen Dank für die Ausführungen, Sie haben ja bereits angesprochen, dass in den letzten Jahren der Einsatz von Antibiotika zurückgegangen ist. Haben Sie auch weitere Veränderungen in der medizinischen Betreuung in der Tierhaltung aus den letzten Jahren, die Sie uns schildern können?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Palzer bitte schön.

Dr. Andreas Palzer (bpt): Die Zahlen, die wir wissen, z. B. aus auftretenden Verlusten in den Betrieben oder auch aus Leistungsindikatoren, die natürlich. Das muss man glaube ich auch verstehen, Tiergesundheit ist ein ganz wesentliches Ziel der Landwirte, weil nur ein gesundes Tier auch eine



entsprechende Leistung bringen kann. Haben wir da Probleme, funktioniert das nicht. Es ist uns gelungen, die Leistungsfähigkeit durchaus zu erhalten und zu steigern und auch bestimmte Probleme, die da waren, konsequent anzugehen und zu bearbeiten. Haben wir die schon alle bearbeitet? Nein, das ist so. Aber wir können in sehr vielen Betrieben eine deutliche Verbesserung sehen und ich kann auch nur aus meiner Seite (berichten). Auf der anderen Seite, der Kontrolle, ist die Rückmeldung deutlich so, dass es bei Weitem nicht mehr so ist, wie das mal vor ein paar Jahren war. Ich möchte auch nicht verhehlen, dass es da Probleme gab, aber ich glaube, wir sind da auf einem sehr erfolgreichen Weg gewesen und sind auf dem weiterhin, um da eine Verbesserung herbeizuführen. Das ist aber auch ein Prozess. Von heute auf morgen kann ich die nicht so einfach umsetzen, mit dem Schalter funktioniert das nicht, weil das, was der Herr Rütter für die Hunde gesagt hat, gilt bei uns genauso. Da sind die Tiere und die Menschen und es muss von beiden Seiten funktionieren. Funktioniert ein Tierhalter aus verschiedensten Problemen nicht richtig, und das hatten wir auch in sehr dramatischen Fällen, der ein psychisches Problem hat und dann auch Tiere verhungern lässt, dann liegt es ja nicht an der Tierhaltung und an den Tieren, sondern es liegt dann in dem Moment an der Ausnahme-situation des Tierhalters, die zu spät erkannt wurde. Ich glaube, auch das ist etwas, was wir mehr in den Fokus nehmen müssen, weil nur ein Tierhalter, der erstens gut ausgebildet ist, das sind die Landwirte, weil da gibt es eben die Ausbildungsgänge. Aber auch in diesem Bereich haben wir noch ein gewisses Potenzial.

Der Vorsitzende: Kollegin Aeikens, bitte schön.

Abg. **Anna Aeikens** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Ich würde jetzt gern noch mal auf den Komplex Eingriffe direkt am Tier eingehen, zu den nicht kurativen Eingriffen. Unter welchen Bedingungen können denn nicht kurative Eingriffe aus tierärztlicher Sicht notwendig sein für Tiergesundheit oder halt auch, um Verletzungen im Stall zu vermeiden? Und welche Risiken sehen Sie vielleicht auch, wenn solche Eingriffe stark eingeschränkt oder gar verboten werden?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Palzer, bitte schön.

Dr. Andreas Palzer (bpt): Ja, ich könnte jetzt sagen, das steht ja eigentlich schon alles im Wortprotokoll von der letzten Anhörung zu diesem Thema aus Oktober 2024. Es ist aber tatsächlich so, ich weiß, es gibt das Bestreben, wir sollen wegkommen von diesen nicht kurativen Eingriffen. Und ich stehe auch hinter diesem Ziel. Aber ich glaube, wir müssen uns bewusst werden, ich habe damals, und da stehe ich auch heute noch dazu, wenn wir das angreifen, dann muss es mir möglich sein, meinen Kunden Ratschläge zu geben, mit denen wir mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit verhindern, dass es zu einem Schwanzbeißen z. B. beim Schwein in der in der folgenden Aufzucht oder Mast kommt. Weil wenn das auftritt, ist das ein massives Tierschutzproblem und parallel auch noch ein massives Problem für die Psyche des Landwirtes, weil das ein Problem ist, was ich nicht von heute auf morgen schnell abstellen und lösen kann. Da hilft es auch nichts, einfach mal ein Schmerzmittel zu geben, weil das einfach beim Schwein dann ein sehr lang anhaltendes Problem ist. Und es gibt Länder, die werden mir immer wieder vorgehalten, die haben diesen Ausstieg gemacht. Das sind Länder, die haben eine marginale Produktion oder sie haben ihren Markt effektiv abgeschottet, was dazu geführt hat, dass wir deutlich mehr Geld in das System bekommen, weniger Tiere halten, viel mehr Tierstunden optimieren können, aber das funktioniert halt nur, und da ist die Schweiz das beste Beispiel, wenn der Markt vehement abgeschottet wird, damit wir dann auch beim Verbraucher das Geld generieren, um diesen Weg zu gehen. Weil, nochmal, diese Problematik, wenn die auftritt, dann ist das in meinen Augen ein großes Problem. Wir sollten uns dann, denke ich, wenn wir, wissenschaftlich ist auch in den letzten eineinhalb Jahren keine neue Erkenntnis dazu gekommen, die bei mir zu der Überzeugung geführt hat, ja, das ist es, mache es so und dann funktioniert das. Ich habe Landwirte, wo das sehr gut funktioniert, mit einem sehr hohen Aufwand. Wie gesagt, der muss dann von der nachfolgenden Kette bezahlt werden. Das funktioniert in einigen Betrieben, aber durch ein schnödes Verbot, ohne sie dabei zu unterstützen, wird das im Chaos enden und dann auch zum Nachteil der Tiere. Deswegen wehre ich mich dagegen, das einfach pauschal zu tun. Und wenn wir in die Schweiz schauen, teilweise kommen sehr hohe Prozentzahlen in einigen



Jahren, weil es scheint da auch einen jahreszeitlichen oder Wettereinfluss zu geben, am Schlachthof an, die Schwanzbeißen hatten. Da reden wir von teilweise in einzelnen Jahren bis zu 40 Prozent der Mastschweine, die am Schlachthof ankommen. In meinen Augen ist das ein Indikator, dass wir da mit einem gravierenden Problem zu tun haben, in der Fläche der Produktion, was ich als Tierarzt nicht für gut halten kann. D. h., wenn wir das angehen, muss das in ein Gesamtkonzept gepasst werden. Es ist nicht alleine die Haltung. Es sind sehr, sehr viele andere Faktoren, die da reinspielen, die alle parallel angegangen werden müssen, weil das System sehr komplex ist.

Der Vorsitzende: Kollegin Aeikens, bitte schön.

Abg. **Anna Aeikens** (CDU/CSU): Zum Abschluss vielleicht noch mal kurz zu dem Komplex Praktikabilität in der Umsetzung, das hatten Sie im Eingangsstatement auch schon erwähnt. Welche Herausforderungen ergeben sich denn aus Ihren praktischen Erfahrungen gerade auch für Tierärzte bei der Umsetzung von neuen Tierschutzvorschriften?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Palzer.

Dr. Andreas Palzer (bpt): Ja, ganz kurz. Für mich ist das ja gar nicht das Problem. Das Problem entsteht für meine Kunden, die ich berate. Wie setzen sie um? Die letzte Änderung des Deckzentrums bei den Sauen, was angegangen werden musste. Jetzt wollen meine Landwirte das aktuell machen und dann gehen die zum Landratsamt und sagen: hier, ich plane jetzt ein Deckzentrum mit Auslauf, tierschutzgerecht, und dann sagt die Frau vom Emissionsschutz: genehmige ich aber nicht. Dann sagen die: ja, was mache ich jetzt? Dann sagen die: ist mir egal, dass der Emissionsschutz sagt, das ist nicht genehmigungsfähig. D. h., wenn es in Niederbayern in der Innerortlage ist, muss der aussiedeln. Da gehen Sie heute mal hin und siedeln irgendwo. Sie treffen auf eine Behördenstruktur, die für alles sorgt, bloß nicht, dass sie aussiedeln können. D. h., wenn wir da schon neue Regelungen treffen und dann wollen die die auch noch umsetzen und man tut aber nichts anderes, als sie daran zu hindern, das umzusetzen, sorgt das in der Fläche tatsächlich für eine gewisse Frustration auch bei mir, der ich ja da immer stehe, jede Woche im Stall bei denen und

mit denen diskutieren muss, was machen wir denn jetzt?

Der Vorsitzende: Vielen Dank, wir machen weiter mit der AfD. Es stehen insgesamt acht Minuten zur Verfügung und das Wort hat Kollege Schuhmann.

Abg. **Bernd Schuhmann** (AfD): Ja, machen wir schon. Welche Auswirkungen haben zusätzliche Vorgaben wie verpflichtende Videoüberwachung oder neue Registrierungspflichten konkret auf den Arbeitsalltag? Machen Sie doch jetzt mal an einem Beispiel mal klar, was da für Kosten auftreten könnten. Ja, Sie, Herr Dr. (Hesse).

Der Vorsitzende: Herr Dr. (Dirk) Hesse, Sie haben das Wort.

Dr. Dirk Hesse: Ich war gerade letzte Woche noch zur Vorbereitung auch für die Sitzung in einem größeren Schlachthof, um mir das nochmal anzusehen und einen persönlichen Eindruck zu haben, habe auch mit mehreren gesprochen. Grundsätzlich habe ich reflektiert bekommen aus der Fleischbranche, Videoüberwachung grundsätzlich ja, gar kein Thema, aber es sollte sich wirklich an der Schlachtstätte orientieren. Wir haben ganz große mit ein paar tausend Tieren und wir haben auch Schlachtstätten, wo einmal die Woche geschlachtet wird. Da gibt es durchaus entsprechende Videosysteme, es muss ja den Zweck erfüllen, aber es muss nicht möglichst viel Geld kosten. Also ich habe die Reflexion gekriegt, grundsätzlich ist man bereit. Das machen sogar schon viele, der von letzter Woche auch, aber es sollte bitte im Sinne der Verhältnismäßigkeit gemacht werden, je nach Schlachtstätte.

Der Vorsitzende: Kollege Schuhmann, bitte schön.

Abg. **Bernd Schuhmann** (AfD): Okay, dann nächste Frage. Wie würden Sie es bewerten, wenn Tierschutzorganisationen ein umfassendes Verbandsklagerecht erhalten?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Hesse bitte schön.

Dr. Dirk Hesse: Ja, dann, Entschuldigung, müssen wir uns erstmal über den Begriff unterhalten. Wenn es Tierschutz ist, ja, wenn es Tierrechtler sind und die machen im Regelfall das Problem, das sage ich



hier an der Stelle ganz deutlich. Herr Palzer (bpt) hat es auch angesprochen, was den Frustrationsgrad unserer Tierhalter angeht. Gerade da sind solche Geschichten wie Einbrüche in den Tierstall, das ist etwas, was ziemlich Negativwirkung hat. Abgesehen davon, steht ja bei meiner fachlichen Stellungnahme auch drin, ist das Problem mit Verstößen bei Tierhaltung viel, viel, viel geringer, als es von Tierrechtlerorganisationen dargestellt wird.

Der **Vorsitzende**: Herr Kollege Schuhmann.

Abg. **Bernd Schuhmann** (AfD): Dann, wenn Sie den Antrag im Ganzen betrachten, was passiert mit der Tierhaltung in Deutschland, wenn diese Maßnahmen umgesetzt werden, bleiben die Betriebe hier oder wandern sie ab?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Hesse.

Dr. Dirk Hesse: Ich würde mal schlang über den großen Daumen sagen, wir werden jede Menge Betriebe verlieren. Das Problem ist, dass (es) hier teilweise Forderungen sind, die am Ende des Tages gegen das Tier sind. Ich sage nochmal, ich habe 14 Jahre Tierwohlforschung gemacht. Ich sitze regelmäßig zwischen meinen Schweinen auf Augenhöhe. Da sieht das Leben anders aus. Das sollten wir tatsächlich machen, wenn wir das TierSchG weiterentwickeln, mit Tierwohl aus Sicht des Tieres. Die Indikatoren sind alle bekannt. Das KTBL hat eine Top-Arbeit gemacht. Damit könnte man wirklich was bewirken, wenn man es in der Richtung weiterentwickelt.

Der **Vorsitzende**: Ich möchte beide bitten, immer nach der Rede das Mikro auszuschalten. Sonst klappt es nicht. So, aber jetzt hat das Wort wieder Kollege Schuhmann. Wieder einschalten.

Abg. **Bernd Schuhmann** (AfD): Werde ich tun. Was würde das denn konkret für die Betriebe bedeuten, wenn wirtschaftliche Gründe künftig nicht mehr als vernünftige Gründe im Tierschutzrecht anerkannt werden? Was bedeutet das für die Praxis? Was bedeutet das für die Kosten? Was bedeutet das für den Gesamtmarkt?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Hesse, schalten Sie das Mikro wieder ein? Herr Schuhmann hat es aus. Bitte schön, Herr Dr. Hesse.

Dr. Dirk Hesse: Entschuldigung. Ich würde mit dem vernünftigen Grund erstmal damit anfangen, dass wir Menschen offiziell wissenschaftlich Omnivoren sind, Allesfresser. Fleischprodukte gehören zu einer menschengerechten Ernährung. Deswegen müssen aber die Tiere gerade vernünftig gehalten werden. Und ich kann Ihnen dazu sagen, auch aus meiner ganzen Forschungszeit, und das sehe ich jetzt auch in der Beratung, das geht den Tieren ähnlich wie den Menschen. Es wird Ihnen doch auch so gehen. Je besser Sie sich fühlen, je besser es Ihnen geht, desto höher ist Ihre Leistungsfähigkeit. Genau das ist bei den Tieren dasselbe. Deswegen ist es so wichtig, Tierwohl aus Sicht des Tieres zu machen. Also, wenn man in der Richtung vorgeht und das wirklich vernünftig macht, dann sind da auch wirtschaftliche positive Effekte drin. Das Schlimme ist, dass wir in den letzten Jahren häufiger Vorgaben in der Verordnung gekriegt haben, die nur mehr Geld kosten, aber dem Tier nichts bringen, teilweise sogar schaden. Das kann ich alles mit Beispielen belegen. Also, endlich vernünftig werden, dann wird das auch besser. Überlegen Sie sich dabei bitte auch, dass so ein Schweinehalter mit Sauen, Ferkeln und Mastschweinen, tagtäglich rund um die Uhr 140 Anforderungen aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) erfüllen muss. Rund um die Uhr 140. Da greift auch manchmal das Tagesgeschäft. Und da passiert auch mal ein Fehler. Mir passiert auch mal ein Fehler. Also, das würde ich mal berücksichtigen.

Der **Vorsitzende**: Kollege Schuhmann.

Abg. **Bernd Schuhmann** (AfD): Jetzt noch mal kurz eine Frage in die Tiefe. Wie hoch schätzen Sie auf dem normalen Durchschnittsbetrieb, suchen sie sich eine Betriebsgröße aus, die Dokumentations- und den Kontrollaufwand in einem Betrieb? Gehen Sie jetzt mal von einem Betrieb aus, den Sie jetzt kennen, und dann sagen Sie uns die Zahlen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Hesse.

Dr. Dirk Hesse: Mit Zahlen tue ich mich da jetzt etwas schwer. Ich sage es mal so rum. Wir haben einen Dokumentationsaufwand, der uns Zeit kostet, die wir eigentlich besser bei den Tieren verbringen sollten. Dann könnten wir denen wirklich etwas



Positives tun. Und da ist Dokumentationsaufwand dabei, z. B. zum Kupierschutz. Ich mache das ja für viele Betriebe. Das ist ein enormer Papieraufwand, den keinen wirklich weiterbringt. Aber wenn man die Zeit statt zum Ausfüllen im Stall verbringen könnte, das würde den Tieren helfen.

Der Vorsitzende: Kollege Schuhmann. Mit Mikro, bitte schön.

Abg. Bernd Schuhmann (AfD): Diese Transportzeiten unter vier Stunden. Könnten Sie das jetzt mal speziell auf Ihr Arbeitsgebiet sagen, was das bedeuten würde für die Transportzeiten zum Schlachthof?

Der Vorsitzende: Ich gehe davon aus, die Frage geht auch wieder an Herrn Dr. Hesse.

Abg. Bernd Schuhmann (AfD): Jawohl, selbstverständlich. Immer.

Dr. Dirk Hesse: Ja, ich bin so ein alter Knochen. Ich bin noch ganz sicher, ich müsste noch mal recherchieren. In den 1990er Jahren gab es das Thema Transportzeit auch. Es gab auch Projekte bei uns an der Bundesforschungsanstalt. Deswegen kann ich mich sehr genau daran erinnern. Das Problem ist im Regelfall nicht die Transportdauer, sondern das vernünftige Auf- und Abladen. Da ist das größte Problem, das ist Stress für die Tiere. Das haben wir aber im Griff. Die Transportdauer ist es definitiv nicht. Deswegen macht es auch keinen Sinn, darauf tatsächlich Wert zu legen. Es gab ja auch einzelne sehr bekannte Leute, die sind sogar mal im Lkw mitgefahren. Dann merkt man relativ schnell, dass die Tiere sehr schnell zur Ruhe kommen wollen. Was sollen sie sonst da? Also nicht Transportdauer, sondern Auf- und Abladen. Das klappt aber.

Der Vorsitzende: Kollege Schuhmann.

Abg. Bernd Schuhmann (AfD): Herr Dr. Hesse, als letzte Frage. Besteht aus Ihrer Sicht die Gefahr, dass landwirtschaftliche Betriebe durch die häufiger werdenden langwierigen Rechtsverfahren in Schwierigkeiten kommen? Und wenn ja, was sehen Sie da für Problematik auf Dauer, wenn so etwas greifen würde?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Hesse, bitte schön.

Dr. Dirk Hesse: Ja, ich, nun kommt es vielleicht daher, dass ich seit 2008 selbstständig bin und vor allen Dingen auch in schwierigen Fragen auch mit Veterinärämtern zu tun hatte. Deswegen kann ich nur sagen, es führt einfach zu hohen Frustrationsgraden bei den Landwirten und den Tierhaltern. Deswegen hören die im zunehmenden Maße auf. Und dann kommen noch so Probleme, wie sich Herr Palzer (bpt) geschildert hat. Wobei z. B. die neue Regelung des Besamungsstalles, hatten wir in den 1990er-Jahren schon (untersucht), ist schlecht für die Sauen. Da kann ich Zahlen und Daten geben.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Wir kommen jetzt zur nächsten Fraktion, zur SPD. Moment, es stehen sieben Minuten zur Verfügung. Das Wort hat Kollegin Kersten.

Abg. Dr. Franziska Kersten (SPD): Danke schön, Herr Färber. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Palzer. Es geht um das Vorhaben, was wir im Koalitionsvertrag verabredet haben, dass wir den VTN-Betrieben Überwachung ermöglichen wollen. Weil es bis jetzt keine rechtliche Grundlage dafür gibt. Sie haben es richtigerweise festgestellt, dass die Kontrollbehörden auch mit Tierärzten besetzt sind, die ihren Job machen müssen. Was halten Sie in dem Moment für sinnvoll? Welche Kriterien müssen dann praktisch erfüllt werden, um die Flaschenhalsfunktion tatsächlich wahrnehmen zu können, um dann sozusagen die Kontrolldichte, vielleicht eine Risikobewertung der Tiere oder der Betriebe vornehmen zu können? Wie würden Sie das einschätzen?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Palzer, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Palzer (bpt): Ja, dass eine Überwachung dieser Betriebe durchaus sinnvoll sein kann, um im Vorfeld Betriebe herauszuselektieren, die vermehrte Verlustquoten haben oder vermehrte Tiere anliefern, die auffällig sind, das kann ich durchaus nachvollziehen. Ich stelle mir dann immer die Frage, erstens mit dem jetzt derzeitigen Personalschlüssel, würden wir der Veterinärverwal-



tung immer wieder neue Sachen auf. Und es muss ja jetzt da jemand stehen, wenn ich jetzt so sehe, bei so einem Betrieb, wenn dann da der Lkw kommt und kippt das ab, der sich da reinstellt und die jetzt durchschaut, die müssen ja zugeordnet werden. Das stößt z. B. bei Saugferkeln einfach auf ein Problem. Wie das ja mal vorgesehen war, tut man in jedes Saugferkel eine Ohrmarke rein, das macht ja dann auch keinen Sinn. D. h., wir müssten ja erstmal da schauen, dass wir die irgendwie auch zuordnen können, ohne dass das dieser wahnsinnige Aufwand für den Landwirt ist, in ein totes Tier z. B. überall eine Ohrmarke reinzutun, weil natürlich dann sprechen wir sehr schnell von sehr hohen Tierzahlen. Dann brauchen wir aber auch das Überwachungspersonal. Und die sind ja jetzt schon, was ich mitbekomme, sagen wir mal, alle mit den derzeitigen Aufgaben schon relativ gut ausgelastet, manchmal schon in meinen Augen, was ich so höre, überlastet. Das ist ja eine sehr wesentliche, weil ja nachher auch Rechtsbedeutung habende Frage, die dann da durchgeführt werden muss. Bei der Beurteilung dieser Tiere, die müssen ja dann auch, sage ich mal jetzt so, ordentlich untersucht werden. Das muss ja alles aufgearbeitet werden. Auch das bindet wieder sehr viel Personal. Ich kann den Ansatz durchaus verstehen, finde den auch sinnvoll. Wenn wir das schaffen, das so zu organisieren, dass das nicht dazu führt, dass wir nochmal viel mehr Dokumentation bei den Landwirten haben, weil die schon sehr viel mit der Anmeldung machen. Wenn wir das Personal haben, was da steht und diese Überwachung vor Ort vernünftig durchführen kann, und zwar so, dass sie nachher auch auswertbar ist, dann mag das ein sehr sinnvoller Ansatz sein.

Der **Vorsitzende**: Kollegin Dr. Kersten.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): Jetzt nochmal eine ganz schnelle Beantwortung. Es sind im Prinzip ja Indikatoren, die wir dann in eine Tiergesundheitsdatenbank nehmen können, wo wir sowohl VTN-Betriebe als auch Schlachtbefunde (haben). Würden Sie das für einen sinnvollen Ansatz halten und das bitte in einer Minute beantworten?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging ja auch an Dr. Palzer. Bitte schön.

Dr. Andreas Palzer (bpt): Dann eine Minute, ganz schnell. Total sinnvoll, wenn die Datenbank so aufgebaut ist, dass wir Tierärzte und die Landwirte mit ihr arbeiten können. Und manchmal haben staatliche Datenbanken es an sich, dass sie für alles voll super sind, aber nicht für die praktische Arbeit draußen, um es mal vorsichtig auszudrücken. Also ja, so eine Datenbasis gesammelt in einer Art und Weise, dass wir vernünftig damit arbeiten können und dann auch im normalen Praxisalltag, würde total Sinn machen. Weil wir natürlich im Moment bei QS schon sehr viele Daten, die sind da, aber es muss so verfügbar sein, dass es mich in meiner täglichen Arbeit nicht noch total blockiert, weil 20 Prozent ich schon mit Dokumentation verbringe.

Der **Vorsitzende**: Kollege Behrens, bitte schön, für die SPD.

Abg. **Jens Behrens** (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine erste Frage geht an den DTSchB, und zwar an Frau Dr. Esther Müller. Der Dr. muss da vielleicht auch genannt werden. Du hast es eben die ganze Zeit vergessen, aber es ist ja nicht so dramatisch. Sehr geehrte Frau Dr. Müller, welche Punkte, die Ihrer Meinung nach beim Tierschutzgesetz (TierSchG) verbessert werden müssen, finden sich nicht im Antrag Die Linke. Bitte gehen Sie auf die wichtigsten Punkte näher ein. Und wenn die Zeit nicht ausreicht, wir haben noch eine zweite Runde, dann machen wir da weiter.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Müller, bitte ich um Nachsicht von meiner Nachlässigkeit. Aber Sie haben das Wort.

Dr. Esther Müller (DTSchB): Ganz herzlichen Dank. Er ist ja nicht verloren gegangen, der Dokortitel, er ist ja noch da. Die Zeit wird wahrscheinlich nicht ausreichen, denn ich habe es ja vorhin in meinem Eingangsstatement schon gesagt, der Antrag ist sehr vielfältig. Nichtsdestotrotz haben wir noch einige weitere Punkte, die aus unserer Sicht bei einer Bearbeitung des Tierschutzgesetzes dringend notwendig wären. Zuerst einmal genannt die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für zumindest Hunde und Katzen. Es gibt ja derzeit auf EU-Ebene jetzt schon Regelungen, die dort verabschiedet wurden. Die sind grundsätzlich sehr posi-



tiv. Allerdings ist das auch hier wieder mit sehr langen Übergangsfristen versehen. Wir wären sehr gut beraten damit, das nicht auszuschöpfen, sondern uns wirklich jetzt schon im Tierschutzgesetz um Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen zu kümmern. Das hat vielfältige Auswirkungen. Grundsätzlich geht es natürlich um die Rückführung von verlorengegangenen, aber auch ausgesetzten Tieren. Das ist mal das eine. Es würde die Tierheime wahnsinnig entlasten, wenn Tiere einfach auch schneller, einfacher, zuverlässiger wieder zu ihren Halter/-innen zurückkehren können. Es hat aber dann indirekte Auswirkungen, wenn wir uns so etwas wie den Onlinehandel anschauen. Wir haben vorhin schon was dazu gehört. Wenn die Tiere gekennzeichnet und registriert werden müssen, die dort angeboten werden, habe ich auch da eine gewisse Kontrollmöglichkeit, welche Tiere das sind, gehören die Vorgaben, die Angaben zu dem Tier. Auch das erleichtert die Kontrolle beispielsweise des Onlinehandels. Zweiter wichtiger Punkt, wir haben es auch im Eingangsstatement schon gehört, Sachkunde, also eine verpflichtende Sachkunde von Tierhaltern vor Anschaffung eines Tieres. Ganz, ganz wichtig, denn wenn das Tier erst mal da ist, unüberlegt gekauft, ich kenne mich nicht aus, ich habe gar nicht die Möglichkeit, die Bedarfe des Tieres zu decken, vielleicht auch nicht die finanziellen Möglichkeiten, auch das ist ja durchaus relevant. Dann ist das Tier da, dann hat das Tier in erster Linie erst mal das Problem und auch hier könnten wir durch eine Sachkunde präventiv tätig werden. Das haben wir auch vorhin schon gehört, auch bei den praktizierenden Tierärzten, Prävention ist eigentlich immer der beste Tiererschutz. Deswegen also ganz klares Votum dafür.

Der Vorsitzende: Vielen Dank und wir fahren fort mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und das Wort hat Frau Kollegin Dr. Mayer.

Abg. Dr. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank, meine Frage geht an den Herrn Rütter. Viele Menschen oder ich würde sagen, die meisten Menschen lieben ihre Haustiere und trotzdem haben viele einen Hund zu Hause, der tatsächlich einfach unter Qualzuchten leidet. Ich würde Sie mal bitten zu beschreiben, wie groß ist eigentlich das Problem, was wir in Deutschland haben, und was könnten wir gesetzlich tun, damit Qualzuchten künftig verhindert werden?

Der Vorsitzende: Herr Rütter bitte schön, Sie haben das Wort.

Martin Rütter: Das Problem ist ähnlich riesig wie die Diskussion hier, denn wir werden ja, wir merken ja schon hier, dass das Wort Tierwohl zynischerweise oft für Gewinnmaximierung und Leistungsfähigkeit genutzt wird. Tatsächlich ist es so, nur um mal ein Beispiel zu nennen, wenn wir uns einen Mops angucken, ein sehr beliebter Hund, jeder hat so ein Tier schon mal gesehen und man muss sich also das tägliche Leid dieses Tieres so vorstellen, dass der rund um die Uhr damit kämpft, überlebe ich die nächste Minute. Das Experiment, was wir machen mit Tierärzten und Humanmedizinern ist, wir bitten Menschen darum, mal einen Strohalm in der Hälfte durchzuschneiden, in die Nase zu stecken und Mund und Nase für den Rest abzukleben. D. h., damit kann man ungefähr darstellen, wie so die Atemqualität eines brachycephalen, also kurznasigen Hundes, und das können sie prima, so 10 Minuten, gut aushalten und wenn wir sagen, komm jetzt mal zwei schnelle Schritte die Treppe hoch und jetzt haben wir 26 Grad, ist das schon ein substanzielles Problem und wirklich schlimme, schlimme Tierquälerei. Das erleben die Leute aber oft erst, wenn sie das Tier schon haben, weil sie im Vorfeld nicht ausgebildet sind, das schon einschätzen zu können.

Der Vorsitzende: Kollegin Dr. Mayer.

Abg. Dr. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wären denn die Ansätze auch gesetzlich, wo Sie sagen, da könnten wir was verbessern, um eben Qualzuchten künftig zu verhindern?

Der Vorsitzende: Herr Rütter bitte schön.

Martin Rütter: Wir reden ja immer wieder darüber, ist denn nicht Rückzüchtung möglich? Kriegen wir nicht den Retromops, die Nase wieder lang? Alle wissenschaftlichen Studien, alle wissenschaftlichen Bewertungen, u. a. von Prof. (Dr. Achim) Gruber, sagen ja ganz klar, das Leid, was damit verbunden wäre und ob es überhaupt möglich ist, schließen wir eigentlich aus und wollen es nicht. Auch da schließt sich eigentlich der Kreis wieder, a) zu einem Verbot und der Produktion solcher Hunde, aber vor allen Dingen auch wieder, die Menschen schlauer machen. Also d. h., eigentlich schließt



sich da der Kreis zur Sachkunde. Also ich muss mich informieren, bevor ich mir ein Tier anschaffe und ich erlebe immer, meine Oma hat immer gesagt, begreifen kommt von greifen. D. h., also mal nah dran zu sein und ich kann wirklich versprechen, auch wenn es hier immer heißt, wenn ich mal in so einem Schweinestall gesessen habe, dann ist das gleich wunderbar. Ich habe mehrmals in Schweineställen gesessen und habe mich da gegrüßelt, weil es mir leid tat um die Tiere und genauso erlebe ich, wenn die Menschen mal erlebt haben, wie ein Mops, der überhaupt keine Luft mehr bekommt oder ein Cavalier King Charles Spaniel, der 12, 13 Jahre seines Lebens unter chronischen Kopfschmerzen leidet, weil der Schädel so deformiert und kleingezüchtet wurde, dass es gar nicht anders geht. Wenn man das mal so persönlich erlebt hat oder in einer Ausbildungsform gesehen hat, dann ist es glaube ich schwer, sich so ein Tier zu kaufen.

Der Vorsitzende: Kollegin Dr. Mayer bitte schön.

Abg. Dr. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Als Argument gegen so einen Sachkundenachweis bringt man häufig das Argument der Freiheit, oder es wäre zu viel Aufwand für die Menschen. Sie arbeiten ja nicht nur mit Hunden, sondern auch mit Menschen zusammen. Sehen Sie das auch so? Ist das unzumutbar oder doch ein gerechtfertigter Ansatz?

Der Vorsitzende: Die Frage ging auch an Herrn Rütter? Bitte schön.

Martin Rütter: Wenn wir über Freiheit sprechen, finde ich, können wir an der Stelle auch sagen, Leute, lasst uns doch alle erstmal ein Auto kaufen, losfahren. Wenn es nicht gut läuft, können wir immer noch einen Führerschein machen. Und im Moment ist aber die Geisteshaltung unter den Hundehaltern, und wir reden davon, dass wir ja ein Netzwerk von 150 Hundeschulen mit 400 Trainern betreiben. Wir vergeben mehrere 100.000 Trainingseinheiten jedes Jahr. Wir reden viel mit Menschen auf der Straße und, und, und. Die Zeit ist total reif und der Hundehalter ist bereit, diesen Weg zu gehen. Und wir reden bei einer Sachkunde, die kompetent genug ist, von zwei lächerlichen Wochenendseminaren, denn letztlich reden wir immer noch von Hundehaltung. Wir möchten niemanden

ausbilden, dass er zum Mars fliegen kann, aber ich glaube schon, dass man in zwei Wochenendseminaren Menschen ausreichend schulen kann und die Leute sind bereit dazu.

Der Vorsitzende: Kollegin Dr. Mayer.

Abg. Dr. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Rütter, herzlichen Dank. Würden Sie denn sagen, es gibt schon die Infrastruktur, dass alle Menschen so einen Sachkundenachweis auch machen können, die sich einen Hund anschaffen wollen?

Der Vorsitzende: Herr Rütter bitte schön.

Martin Rütter: Ja, die Infrastruktur ist absolut da und wäre auch sehr banal und trivial zu lösen, weil ich ein totaler Fan davon bin, dass das eben in den Tierschutzvereinen, in den Tierheimen stattfindet. Die Menschen sind dort kompetent und sehr einfach schulbar. Also, das umzusetzen wäre wirklich sehr banal.

Der Vorsitzende: Frau Dr. Mayer hat das Wort.

Abg. Dr. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich will mal noch das Thema wechseln, nämlich zum illegalen Welpen-Handel, also der Handel von Tieren über die Grenze. Das ist ein riesiger Kriminalitätsmarkt. Können Sie das Problem vielleicht mal beschreiben und auch sagen, was wir für Maßnahmen dagegen ergreifen sollten? Wir können ja gleich dann auch weitermachen in der nächsten Runde.

Der Vorsitzende: Herr Rütter, bitte schön.

Martin Rütter: Ja, auch da ist das Thema Kennzeichnungspflicht. Also, wir gehen von vorsichtigen Schätzungen aus, dass alleine aus Ungarn 150.000 Welpen quer durch Europa geschossen werden und natürlich sehr häufig in Deutschland landen. Also, da gehen schon eine Menge Steuergelder flöten, wenn die Tiere verkauft werden.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Bevor wir jetzt zur letzten Fraktion kommen, bitte ich um Verständnis, dass ich da immer so reinfahre. Es geht darum, dass wir Ihre Aussage auch Ihrer Person nachher zuordnen können im Wortprotokoll. So, aber jetzt fahren



wir fort mit der Fraktion Die Linke und das Wort hat Kollegin Latendorf.

Abg. **Ina Latendorf** (Die Linke): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank auch, dass wir hier so viel Sachverstand am Tisch haben und ich hoffe, dass uns das in Sachen Tierschutz auch weiterbringt. Meine Fragen gehen an Herrn (Rüdiger) Jürgensen und ich würde gleich das Thema Brandschutz aufgreifen. Warum gibt es immer wieder so viele Stallbrände mit so vielen Tieropfern und warum wissen wir tatsächlich nicht genau, wie viele es gibt? Wir haben dazu ja Kleine Anfragen gestellt, die nicht beantwortet wurden.

Der **Vorsitzende**: Herr Jürgensen, bitte schön, Sie haben das Wort.

Rüdiger Jürgensen: Wir wissen nicht genau, wie viele Opfer es gibt, denn es gibt keine zentrale bundesweite Erfassung von Tieropferzahlen bei Brandfällen. Das ist halt Teil des Problems. Es gibt immer wieder Brände, weil es in Deutschland kein flächendeckendes, verbindliches Brandschutzkonzept für Tierhaltung gibt, und deswegen bleiben die Tiere einfach strukturell ungeschützt. Aber selbst wenn da Brandzeiten entdeckt werden sollte, bis die Feuerwehr kommt, wegen des mangelhaften baulichen Brandschutzes, brennen die lichterloh und man kann nichts mehr machen. Der enorme Kostendruck in der Landwirtschaft tut das Seine dafür. Auch freiwillige Brandschutzmaßnahmen wie Sprinkleranlagen z. B. werden halt nicht installiert und die Tiere verbrennen bei lebendigem Leib. Ich glaube, wir haben alle noch vor Augen, wie das war, in Alt Telling, 60.000 Schweine sind verbrannt, das war im März 2021. Und die Feuerwehrleute, die brauchten monatelang psychologische Unterstützung und Betreuung, weil sie die Szenen, die sie da erleben mussten, nicht verarbeiten konnten. Und ich glaube, auch das gehört zur Wahrheit dazu. Die bestehenden Regelungen, die wir haben, die reichen also nicht aus. Im Brandfall oder beim Ausfall der Lüftungsanlage können die großen Tierbestände kaum evakuiert werden. Deswegen gibt es so viele Opfer. Ein modernes Brandschutzsystem ist daher dringend erforderlich und außerdem, dass wir den Veterinärämtern Bescheid sagen, dass die benachrichtigt werden, damit die Ursachen erfasst werden können und die Maßnahmen präziser weiterentwickelt werden.

Der **Vorsitzende**: Kollegin Latendorf.

Abg. **Ina Latendorf** (Die Linke): Genau, meine Frage weiter an Herrn Jürgensen. Können Sie ein bisschen schildern, welche Möglichkeiten es gibt, den Brandschutz in der Tierhaltung insgesamt bundespolitisch zu stärken?

Der **Vorsitzende**: Herr Jürgensen, bitte schön.

Rüdiger Jürgensen: Der § 2 Nr. 1 TierSchG besagt, wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss das Tier seiner Art und sein Bedürfnis entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen. Und hier ist das Wort sicher zu ergänzen, denn wer ein Tier hält, hat auch für seine Sicherheit zu sorgen. Außerdem sind in einer Verordnung, z. B. in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV), wichtige Details zu regeln, u. a. die Installation eines Alarmsystems für Feuer, Rauch und den Ausfall der Lüftungsanlage, der Einsatz einer Ersatzlüftungsanlage, eines Notstromaggregates, sowie von Selbstlöschanlagen. Schon heute gibt es im TierSchG in § 2 a Abs. 1 Nr. 6 eine Verordnungsermächtigung dazu, die auch genutzt werden muss. Grundsätzlich sollten außerdem Tierhaltungsanlagen künftig als Sonderbau nach § 2 der Musterbauordnung eingestuft werden, statt wie aktuell i. d. R. nach Gebäudeklasse 1, das hat nur ein geringes Brandschutzniveau. Damit einher ginge die Pflicht zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und für eine Löschwasserversorgung. Die aktuelle Einstufung widerspricht bereits jetzt der Anforderungen der TierSchNutzV nach maximaler, technisch möglicher Sicherheit. Hier schlägt das Bundesrecht Landesrecht. Solange die Musterbauordnung nicht angepasst wurde, muss der Bund daher geeignete Regelungen in einer Verordnung fassen. Der Bund hat also verschiedene Möglichkeiten, vor allem aber auch die Verpflichtung, Brandschutzmaßnahmen umzusetzen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir starten gleich in die zweite Runde. Für die CDU/CSU hat das Wort Kollegin Aeikens.

Abg. **Anna Aeikens** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Meine Fragen gehen diesmal an Frau Dr. Hammer. Sie haben im Eingangsstatement schon einige Punkte angesprochen, auch schon eine Frage



beantwortet. Ich würde gerne noch mal auf die Frage der Tiertransporte eingehen und vor allem, welche praktischen Konsequenzen eine Begrenzung von Zucht- und Tiertransporten auf maximal vier Stunden für die Strukturen unserer Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe hier in Deutschland hätte.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Hammer, bitte schön.

Dr. Nora Hammer (BRS): Vielen Dank. Ich glaube, Tiertransport ist ein Thema, was so heiß diskutiert wurde wie kaum ein anderes, auch gerade in der letzten Zeit. Ganz grundsätzlich, glaube ich, müssen wir hier unterscheiden zwischen nationalen Transporten, das ist das eine, und Exporten in die sog. Hochrisikostaaten. Und dann noch mal unterscheiden zwischen Schlachttiertransporten und Zuchttiertransporten. Das ist aus unserer Sicht ganz wichtig. Wenn wir jetzt über nationale Schlachttiertransporte reden, ich habe das in meinem Eingangsstatement angesprochen, haben wir ein großes Problem, wenn wir hier die Transportzeiten noch weiter minimieren. Wir müssen uns das so vorstellen und wir haben die Erfahrung in letzter Zeit gemacht: Die letzten zwei, drei Jahre waren von Tierseuchen geprägt, ganz egal, ob ASP (Afrikanische Schweinepest) oder der MKS-Fall (Maul- und Klauenseuche). Dazu schwinden die Schlachtstätten und Schlachtstandorte noch weiter und sind innerhalb dieser verringerten Zeiten aus Regionen, die infrastrukturell nicht mehr so ganz gut erschlossen sind, schon gar nicht mehr zu erreichen. Heißt, wenn wir jetzt auch die Tierseuchen mal weglassen, der Nordosten der Republik, oder auch Schleswig-Holstein, ist schon relativ weit von den nächsten Schlachtstätten abgeschieden und die Tiere kommen de facto in vier Stunden nicht zur nächsten Schlachtstätte. Dazu kommt, dass wir sog. Sammeltransporte insbesondere im Schweinebereich haben. D. h., die LKW fahren von Betrieb zu Betrieb und holen mehrere Schweine ab und bringen diese dann gemeinsam zum nächsten Schlachtstandort. Das ist auch gut so, denn nur so können die Transportkosten überhaupt noch einigermaßen im Rahmen gehalten werden. Wenn wir wieder über die Tierseuchen sprechen, haben wir noch ein ganz anderes Problem. Da fahren die LKWs nicht über die Betriebe, aber dann habe ich schon bei der

Beladung und Entladung plus die Transportzeiten Überschreitungen. Die nationale Tiertransportverordnung wurde ja vor ein paar Jahren in (2021) schon angepasst, für Transporte bei über 30 Grad. Grundsätzlich macht das natürlich auch Sinn, Tiere bei besonders hohen Temperaturen nicht zu fahren. Allerdings sehen wir auch schon da, dass es sehr schwer gewährleistet werden kann, innerhalb dieser Zeit nachts die Tiere an die entsprechenden Standorte zu bringen. Das ist das eine. Wenn wir über nationale Zuchttiertransporte sprechen, haben wir ja schon von Nord nach Süd oder Ost nach West überhaupt gar nicht die Möglichkeit, innerhalb von vier Stunden mit einem normalen Tier-LKW zu fahren. Das würde dann verhindert. Da kann man jetzt sagen, ist ja vielleicht nicht so schlimm, dass Zuchtbetriebe keine Genetik mehr austauschen können, allerdings engen wir dann den genetischen Pool deutlich ein. Wenn wir jetzt zu den Drittland-Exporten kommen, das ist natürlich ein sehr schwieriges Thema, ich führe das auch nicht zu weit aus, um die Zeit zu sparen, reden wir ja von sog. Hochrisikostaaten. Hier sind wir ein Verfechter davon, dass wir unbedingt nationale Alleingänge verhindern sollten, dass wir das europarechtlich regeln, weil alles, was sonst passiert, ist, dass die Tiere ins EU-Umland verkauft werden, wechseln dort den Besitzer und gehen von dort aus dann entsprechend weiter. Ich weiß, dass der Antrag auch hierfür eine Lösung vorsieht. Wir würden jedoch hoffen, dass das europarechtlich in der (Verordnung (EG) Nr.) 1/2005 geregelt werden kann. Da ist man dabei. Oder ggf., wie vom Land NRW (Nordrhein-Westfalen) eingebracht, über einen sog. WOA-H-Kodex (Weltorganisation für Tiergesundheit) geht und dann auch diese Thematik weltweit einmal thematisiert.

Der **Vorsitzende**: Kollegin Aeikens.

Abg. **Anna Aeikens (CDU/CSU)**: Vielen Dank. Sie haben meine zweite Frage zu dem Bereich gleich mit beantwortet. Ich würde jetzt nochmal auf das Thema Schlachtung und Videüberwachung eingehen. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Einführung von Videüberwachungen auf Schlachthöfe und vor allem, welche praktische Erfahrungen haben Sie vielleicht mit den Betrieben, die Sie kennen?



Der **Vorsitzende**: Die Frage ging auch an Frau Dr. Hammer. Frau Dr. Hammer, bitte schön.

Dr. Nora Hammer (BRS): Vielen Dank. Ganz grundsätzlich sprechen wir uns auch aus Sicht der Züchter und Halter für eine Videoüberwachung an Schlachthöfen aus. Insbesondere die großen Schlachthöfe haben das an vielen Standorten schon fest etabliert. Kleine, wir haben es öfter schon gehört, sollten dann auch mit in die Verpflichtung genommen werden. Aus unserer Sicht ist wichtig, und das habe ich gerade schon kurz angesprochen, wir haben diese klein-strukturierten Schlachtstandorte und Betriebe in Deutschland ja kaum noch. D. h., die Standorte machen immer mehr zu. Das hat vielfältige Gründe. Bürokratie ist einer, aber natürlich auch monetäre Aspekte. Heißt, wenn wir diesen Weg gehen, das machen wollen, dann bitte so, dass die kleineren Betriebe finanzielle Unterstützung bekommen und das nicht noch ein weiterer Grund für eine Aufgabe wird. Auch sehen wir den Punkt Arbeitnehmerschutz natürlich nicht ganz weit hinten, sondern das muss geregelt sein. Der Datenschutz, auch dass diese Daten, die teilweise hochsensibel sind beim Entblutungsschnitt z. B., nicht außerhalb des Schlachthofs gelangen. Hier schwebt uns z. B. ein Vier-Augen-Prinzip im Schlachthof mit dem Amtsveterinär vor, sodass die Daten und das Videomaterial an Ort und Stelle bleibt und dann dort vom Amtsveterinär auch gesichtet werden kann. Praktische Erfahrung noch ganz kurz: Wir haben immer mehr jetzt die Rückmeldung bekommen von den Betrieben, die das haben, dass insbesondere auch von behördlicher Seite eine Videoüberwachung nicht unbedingt befürwortet wird und der Betriebsrat dort einen Strich durch die Rechnung macht, heißt auch, das ist natürlich dementsprechend mit Betriebsräten etc. vorher abzuklären.

Der **Vorsitzende**: Kollegin Aeikens, bitte schön.

Abg. **Anna Aeikens (CDU/CSU)**: Vielen herzlichen Dank. Ich würde jetzt nochmal den Bereich Tierzucht ansprechen wollen, im Zusammenhang mit Tiergesundheit und Tierwohl, inwiefern Sie pauschale symptomorientierte Vorgaben für geeignet halten, die komplexen Anforderungen im ganzen Bereich Nutztierhaltung und der Zucht von Nutztieren abzubilden. Vielen Dank. Auch an Frau Dr. Hammer, Entschuldigung.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Hammer, bitte schön.

Dr. Nora Hammer (BRS): Vielen Dank. Genau, mit dem Thema beschäftigen wir uns natürlich sehr intensiv. Ganz grundsätzlich ist es so, dass wir von so einer Symptomliste gar nichts halten. Auch hier könnte ich unsere schriftliche Stellungnahme zum TierSchG aus (2024) nochmal vorholen. Da gab es den Vorschlag einer solchen Symptomliste, wo z. B. auch Lahmheiten thematisiert wurden als Symptom von Qualzucht oder auch verringerte Lebenserwartungen. Hier sind wir der Meinung, dass das doch sehr multifaktoriell ist und auch viel durch Umweltbedingungen bestimmt wird, heißt, die Haltung oder aber auch Krankheiten, Infektionen etc. spielen hier neben der Zucht, die nehme ich nicht ganz aus, natürlich eine wichtige Rolle in der Gesamtbeurteilung, weshalb so eine fixe Symptomliste in unseren Augen eigentlich nicht das Mittel der Wahl sein kann, um Qualzuchten zu bewerten. Dazu kommt noch, dass wir bei Rind und Schwein, also sowohl auf EU-Ebene als auch durch nationales Recht, eine EU-Tierzuchtverordnung und auch eine nationale Tierzuchtverordnung haben. Heißt, die Zuchtbücher sind bei uns staatlich legitimiert im Nutztierbereich. Wir haben hier in der Vergangenheit mit Sicherheit auch nicht alles top und richtig gemacht, gar keine Frage, aber gerade seit 2021, z. B. haben wir im Holstein-Bereich, also im Milch-Leistungsbereich, alleine 13 Gesundheitsmerkmale verankert, die in Summe in einen Gesamtzuchtwert, sozusagen Gesundheitszuchtwert, eingehen und prozentual mehr einnehmen als die Leistungsmerkmale. Heißt, 49 Prozent werden über diese Gesundheitsmerkmale in der Zuchtwertschätzung bestimmt, während Leistung z. B. 36 Prozent einnimmt und 15 Prozent dann z. B. das Fundament, also um das mal deutlich zu machen.

Der **Vorsitzende**: Kollegin Aeikens.

Abg. **Anna Aeikens (CDU/CSU)**: Vielen herzlichen Dank, ich würde gerne noch mal auf den Bereich Strukturwandel und generell Umbau von Tierhaltung zu sprechen kommen, das haben Sie im Eingangsstatement auch schon angerissen. Wie sehen Sie das, also an Frau Dr. Hammer die Frage, welche Investitionen werden erforderlich, um die im Antrag geforderte Abschaffung der Anbindehaltung beispielsweise innerhalb von fünf Jahren umzusetzen und vor allem halten Sie das dann auch für



zielführend, eine solche Umstellung durch ein Verbot zu erzwingen? Auf letzteres sind Sie, glaube ich, schon eingegangen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Hammer, bitte schön.

Dr. Nora Hammer (BRS): Vielen Dank. Soweit ich weiß, so ganz offizielle Zahlen, wenn wir nach Zahlen gefragt werden, gibt es dazu nicht. Ich habe das im Eingangsstatement angerissen. Fünf Jahre halten wir nicht für praxisnah. Wir reden hier ganz klar über die ganzjährige Anbindehaltung. In dem Antrag wird nicht so richtig unterschied zwischen ganzjähriger Anbindehaltung und der sog. Kombihaltung, wo die Tiere für 120 Tage mindestens dann Laufhöfe, Weiden o. ä. aufsuchen können. Für die ganzjährige Anbindehaltung sind wir der Meinung, dass diese über die ganzen Programme der Molkereien etc. sich ohnehin auschleicht. Heißt, das ist für uns kein Modell der Zukunft, die Kombihaltung hingegen schon. Übergangsfristen, da reden wir von 10 Jahren. Wenn wir jetzt über Investitionssummen sprechen, um noch darauf einzugehen, wir haben das mal grob überschlagen: Wir rechnen bei so einem Umbau einer Anbindehaltung für eine Million Kühe, 20 Prozent fallen da vielleicht noch von weg, mit 800.000 Plätzen, die umgebaut werden sollen. Pro Tierplatz kann mit 10.000 bis 17.000 Euro gerechnet werden. Bleiben wir mal bei 10.000 Euro, dann sind wir immer noch bei acht Mrd. (Euro) in fünf Jahren, die wir brauchen, um die Anbindehaltung umzubauen. Wenn wir höhere Investitionssummen annehmen, die weitaus realistischer sind, und vielleicht nicht 20 Prozent weniger Tiere, dann sind wir schnell bei 15 Mrd. Euro.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und wir fahren fort mit der AfD, es stehen acht Minuten zur Verfügung, das Wort hat Kollege Schuhmann.

Abg. **Bernd Schuhmann (AfD)**: Okay. Wenn die neuen Maßnahmen kommen sollten und die zusätzlichen Anforderungen eintreten, wie ist denn ungefähr der prozentuale Unterschied von großen Betrieben auf kleine oder mittlere Betriebe mal auf ein Schwein hochgerechnet, dass wir mal da Vorstellungen haben, was schätzen Sie, was da für Mehrkosten auftreten?

Der **Vorsitzende**: An wen ging denn die Frage?

Abg. **Bernd Schuhmann (AfD)**: Den Herrn Hesse.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Hesse, bitte schön.

Dr. Dirk Hesse: Ja, mit genauen Zahlen erwischen Sie mich jetzt aus dem Stand, das kann ich nicht aufbieten. Es wird mit Sicherheit dazu führen, dass gerade die kleineren Betriebe aufgeben, weil für die die Kosten relativ schwieriger sind. Dann hören die auf und wenn wir das wollen, dass wir die Ernährungssicherung für die in Deutschland lebenden Menschen riskieren wollen, dann ist das ein Plan.

Der **Vorsitzende**: Kollege Schuhmann.

Abg. **Bernd Schuhmann (AfD)**: Die Frage geht an Herrn Dr. Hesse. Jetzt noch im besonderen Bezug auf diese großen, kleinen und mittleren Betriebe gerade. Ich komme selber aus Bayern, da haben wir sehr kleinere Strukturen für Betriebe stehen, nicht so wie in den anderen Bundesgebieten. Welche Möglichkeiten sehen Sie für solche kleineren Betriebe, sich dieser jetzigen Marktsituation anzupassen? Herr Hesse.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Hesse, bitte schön.

Dr. Dirk Hesse: Soweit ich auch solche Betriebe berate, ist das durchaus eine gute Situation. Das hat jetzt damit zu tun, dass wir doch noch einen relativ breiten Fächer an Fleischereien und regionalen Schlachtereien haben, wo auch solche Betriebe dann sehr gern mit zusammenarbeiten. Das ist aber am Ende des Tages eine Einzelfallentscheidung. So generell kann man das nicht sagen.

Der **Vorsitzende**: Kollege Schuhmann.

Abg. **Bernd Schuhmann (AfD)**: Jetzt muss ich nochmal in dem Themengebiet nachfragen, Herr Hesse. Welche Situation sehen Sie gerade für solche kleineren Betriebe als Möglichkeit? Fleischqualität, noch mehr Abstand, noch mehr Freilauf, was ist das Qualitätskriterium für ein gutes Schwein, für einen guten Metzger, für einen guten Verbraucher?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Hesse.

Dr. Dirk Hesse: Treffer versenkt jetzt. Ich habe mich in den letzten Monaten intensiver einarbeiten können, auch in das Thema Schlachtabfälle. Ich



sage das hier ganz klar, ich kann das ggf. auch mit Daten belegen, je höher die Haltungsstufe beim Schwein, desto höher der Erkrankungsgrad der inneren Organe. Das kann ich alles fachlich begründen und belegen. Von daher haben wir gerade bei den kleineren Betrieben ein Riesenproblem, die jetzt noch versucht haben, in höhere Haltungsstufen zu kommen, weil das für die Metzger und die Schlachtstätten wiederum ein Riesenproblem ist, weil die nicht nur die Organe nicht mehr wirtschaftlich verwerten können, die müssen auch noch die Entsorgung bezahlen. Dann sollten wir uns über diese Tierhaltungsstufen wirklich noch mal unterhalten. Und ich sage noch mal, Tierwohl aus Sicht des Tieres. Es gibt messbare Kriterien, dann können wir wirklich was machen.

Der Vorsitzende: Kollege Schuhmann.

Abg. Bernd Schuhmann (AfD): Nochmal die Frage an Herrn Dr. Hesse. Jetzt zu dem Thema der Tiergesundheit und die Veränderung der Tiergesundheit durch Haltungsstufen. Würden Sie das jetzt noch mal an irgendeiner Krankheit erklären, welche Erkrankungen jetzt da jetzt stärker auftreten?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Hesse.

Dr. Dirk Hesse: Ich mache es mal an zwei Beispielen. Nehmen wir nur Haltungsstufe eins und zwei. Ich war 1990, noch im Bundesministerium, dafür zuständig, diese Flächen zu erarbeiten. Wir haben sie damals als Optimumflächen aus Verhalten und Gesundheit gemacht. Denn beim Schwein ist es so, wenn Sie dem Schwein so viel Fläche geben, dass es liegen, misten, fressen und saufen sauber trennen kann, und Sie dann die Fläche erhöhen, dann passiert im Regelfall nur eins, die Mistoberfläche wird größer und damit gehen mehr Schadgase in die Atemluft der Tiere. Deswegen haben wir bei Haltungsstufe zwei vermehrt Lungenerkrankungen. Das hat einen ganz sauberen Reim. Das kann ich auch mit Zahlen belegen. Das zweite ist, ich komme gebürtig aus Oberhessen, 1.000 mm Regen, wir hatten Schweine auf Stroh. Sie sind nicht in der Lage, pilzfreies Stroh zu ernten. Ich habe jetzt 30 Jahre lang in Braunschweig gelebt, 600 mm (Regen), da können Sie locker pilzfreies Stroh ernten, sie haben halt noch kein Weizenkorn drauf. Das

Thema ist, je nach Region ist das Stroh mehr oder weniger verpilzt und genau das hat Schäden am Herzbeutel und an der Leber zur Folge. Wir haben die Daten dazu und wir sollten uns sehr wohl überlegen, was wir da aus Sicht des Tieres machen. Dann hatten wir so ein bisschen auch das Thema bei den Hunden, wenn so ein armes Tier innerlich erkrankt ist. Nee, Entschuldigung. Ich habe nichts gegen Strohverfahren übrigens, ich habe selbst eins entwickelt, das ist das einzige Strohverfahren, das voll automatisierbar ist. Aber bitte, das Stroh muss die richtige Qualität haben.

Der Vorsitzende: Kollege Schuhmann, bitte schön.

Abg. Bernd Schuhmann (AfD): Eine Frage an Herrn Dr. Hesse. Diese Gesundheitsprobleme, die gerade jetzt mit Bezug zum Schwein, das ja eines der wichtigsten Nahrungsmittel im fleischlichen Bereich in Deutschland ist. Was würden denn Sie empfehlen an Stallgrößen, an Stallbauten, um diese Sache überhaupt in den Griff zu kriegen?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Hesse.

Dr. Dirk Hesse: Jetzt kann ich wieder aus meiner Herkunft (berichten), wir hatten einen bäuerlichen Betrieb, 30 ha. Wenn da das Wetter im Sommer oder auch zu manchen Arbeiten auf dem Acker (ideal) ist, dann müssen Sie raus. Egal, ob die Tiere jetzt gerade was brauchen, oder nicht, und deswegen sage ich immer, sobald die Tierhaltung so groß ist, dass die Menschen, die darin arbeiten, allein von der Tierhaltung leben können, dann haben wir eine Chance, dass es den Tieren besser geht. Weil es keine Notfälle gibt, wo sie plötzlich raus müssen. Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Da würde ich also mal ein bisschen Wert darauf legen, dass wir da wirklich auch Leute haben, die die Zeit dafür haben und sie sich nehmen können.

Der Vorsitzende: Kollege Schuhmann.

Abg. Bernd Schuhmann (AfD): Jetzt noch eine ganz andere Frage. Zurück zum Schwein und der Züchtung. Welche Möglichkeiten sehen Sie denn, unsere Schweine, unsere Zuchtlinien gesünder zu machen? Welche Fehlentwicklungen sind in der Schweinezüchtung die letzten 10, 20 Jahre gelaufen?



Der **Vorsitzende**: Die Frage ging auch an Herrn Dr. Hesse? Herr Dr. Hesse, bitte schön.

Dr. Dirk Hesse: Wenn wir jetzt bei den Schweinen bleiben, gab es starke Tendenzen, auch natürlich in höherer Stückzahl, der Ferkel bei der Geburt. Wenn man das aber mit entsprechendem Management macht, Zusatzfütterung etc., die Dänen sind da sehr fortschrittlich, die haben da gute Sachen, dann kann man da, denke ich, sehr gut mit umgehen. Von daher sehe ich jetzt züchterisch keine größeren Probleme.

Der **Vorsitzende**: Kollege Schuhmann.

Abg. **Bernd Schuhmann** (AfD): Dann jetzt noch die letzte Frage. Was sehen Sie denn überhaupt für Probleme, wenn so ein Gesetz gefasst ist und die rechtlichen Vorgaben nicht genau definiert sind und dann Sie als Zuchtberater, als Schweinezüchter und als verarbeitender Metzgerei- oder Industriebetrieb. Was kann man da genauer definieren oder wo sind da die Ungenauigkeiten?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Hesse.

Dr. Dirk Hesse: Ich sage es mal mit einem Blick auf die Zeit ganz kurz. Je klarer es im Gesetz geregelt ist, desto weniger Auslegungsspielraum gibt es. Und das ist für alle gut, das ist für die Tiere gut, das ist für die Tierhalter gut und für die Kontrolleure auch. Also besser klare Regeln, und z. B. nicht mit Ausführungshinweisen, denn die werden auch schon wieder unterschiedlich ausgelegt, was dann wieder neue Probleme gibt.

Der **Vorsitzende**: Prima, vielen Dank. Das war eine Punktlandung ebenso und wir fahren fort mit der SPD und das Wort hat Kollege Behrens.

Abg. **Jens Behrens** (SPD): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. Ich würde mit Frau Dr. Müller weitermachen und Sie können gerne die Punkte, die in der ersten Runde offengeblieben sind, weil Sie ja nur wenig Zeit hatten, gerne weiter ergänzen und wenn noch Zeit übrig ist, stelle ich dann eine weitere Frage.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Müller, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Esther Müller (DTSchB): Ja, vielen Dank. Jetzt haben wir wieder ganz viel über Landwirtschaft gesprochen. Ich komme jetzt mal zurück und hole die anderen Tiere mal wieder mit in die Diskussion. Aus unserer Sicht ein ganz, ganz wesentlicher Punkt, der Beachtung finden sollte, wäre eine verpflichtende Kastration von Freigängerkatzen. Es gibt den § 13b (TierSchG), der es den Kommunen ermöglicht, eine Kastrationspflicht oder auch eine Katzenschutzverordnung zu erlassen. Allerdings hat die Zeit gezeigt, dass das nicht so wirksam ist, wie es sollte. Denn größtes Manko auch hier, das ist etwas, was reaktiv greift. Heißt, ich muss also erst einmal nachweisen, dass ich ein Problem habe. D. h., das Problem ist da. D. h. auch, das Tierleid ist da. Auch hier wäre es also viel wichtiger oder viel besser für die Tiere, präventiv tätig zu werden. Wir haben als DTSchB in den letzten Jahren sehr intensiv Datenerhebungen zu diesem Thema betrieben und konnten feststellen, dass freilebende Katzen ein flächendeckendes, ein deutschlandweites Problem sind. Heißt also, ich kann so gesehen den Kommunen die Pflicht abnehmen, überhaupt erstmal nachzuweisen, dass bei ihnen so ein Problem vorliegt. Also deswegen der Appell hier, eine verpflichtende Kastration von Freigängerkatzen zu erlassen. Es war vorhin schon mal die Frage an Herrn Rütter, wie das denn ist, wie die Bereitschaft der Tierbesitzer dahingehend ist, z. B. eine Sachkunde bei den Hunden zu erlangen. Die Frage wurde uns dann auch gestellt, wie das denn im Zusammenhang mit den Katzenbesitzern ist. Auch da sind wir wieder beim Thema Sachkunde und Aufklärung. Also wenn ich den Katzenbesitzer/-innen ganz klar mache, was das bedeutet, wenn der unkastrierte Kater, die unkastrierte Kätzin draußen rumläuft und sich entsprechend vermehrt und welches Tierleid damit verbunden ist. Wir haben das in unserer aktuellen Kampagne ganz klar benannt. Dann versteht das ehrlich gesagt jeder. Dann wird auch die Bereitschaft, hier tätig zu werden, erhöht werden. Aber natürlich, diese Aufklärungsarbeit, die muss man da vorschalten. Ein weiterer Punkt, der sehr, sehr wichtig ist. Wir sprachen schon über die Falltiere vorhin, also auch das ist aus unserer Sicht etwas, was ergänzt werden sollte. Und in dem Zusammenhang ein Zentralregister für Tierhalte- und Betreuungsverbote. Also, es gibt immer wieder die Fälle, das beschreiben uns Amtstierärztinnen und Amtstierärzte ganz regelmäßig. Es wird der lange



Weg gegangen, ein Tierhalte- oder Betreuungsverbot zu erwirken. Das ist wahnsinnig aufwendig, sehr langwierig und kostet sehr, sehr viel Kapazitäten und beschreibt immer ein sehr großes Tierleid. Und dann verzieht die Person einfach in einen angrenzenden Landkreis. Mitunter reicht das schon, um einfach von der Bildfläche zu verschwinden, und das Tierhalte- oder Betreuungsverbot verliert dadurch seine Wirksamkeit. Also hier der Wunsch oder die Forderung, ein zentrales Register zu schaffen, damit man genau dem entgegen kann. Das Thema Positivliste, weiß ich, ist ein sehr umstrittenes oder sehr oft und sehr häufig schon diskutiertes Thema, aus unserer Sicht aber ein sehr wichtiges. Es geht im Grunde darum, festzulegen, welche Tiere in menschlicher Obhut als Haustier gehalten werden dürfen. Positivliste ist für uns hier der richtige Weg, da ich erstmal festlege, bei diesen Tieren A bis Z funktioniert das, und ich muss dann für eine neue Tierart oder eine weitere Tierart erstmal nachweisen, dass das geht. Ist aus unserer Sicht die bessere Herangehensweise und würde auch hier sehr, sehr viel Tierleid verhindern, eine sehr große Entlastung der Tierschutzvereine und Tierheime mit sich bringen und schließt sich natürlich in den Kreis von dem Thema Sachkunde, was wir vorhin schon hatten, mit ein. Nicht ganz so kuschelig, aber genauso wichtig, das Thema Fische und Krustentiere fällt leider immer ein bisschen hinten runter. Wenn wir über das Thema Schlachtung sprechen, über das Thema Betäubung bei der Schlachtung oder vor der Schlachtung, auch bitte die Fische und die Krustentiere nicht vergessen. Der Ausstieg aus Tierversuchen. Wir finden in dem Antrag der Fraktion Die Linke einige Hinweise zum Thema Tierversuche. Für uns fehlt ein ganz grundsätzliches Bekenntnis zum Ausstieg aus Tierversuchen. Das ist ganz klar eine Entwicklung, das ist nichts, was ich heute erlasse und morgen ist das Thema erledigt, sondern es ist ganz klar eine Entwicklung, aber die muss entsprechend auch befördert werden. Das beginnt schon mal damit, dass aus unserer Sicht die EU-Tierversuchsverordnung im deutschen Recht noch nicht umfassend genug abgebildet wird. Um ein Stichwort zu nennen, Plausibilitätsprüfung beim Antrag von Tierversuchen ist im Moment in Deutschland noch das Einzige, was verpflichtend ist. Die EU-Tierversuchsverordnung fordert allerdings deutlich mehr und das halten wir auch für zielführend und für wichtig. Als letzten

Punkt noch zu nennen ist eine Ausweitung der Verpflichtung zur § 11-Genehmigung (Genehmigung nach § 11 TierSchG). Was alles muss eine § 11-Genehmigung erhalten? Aus unserer Sicht gibt es da durchaus noch einige Maßnahmen oder Gewerbe oder wie auch immer man es benennen will, die darunterfallen sollten. Um ein Beispiel zu nennen, tiergestützte Intervention ist etwas, was sowohl für Tier als auch für Mensch mit sehr großer Belastung verbunden ist. Da kann man sehr viel falsch machen, da kann man natürlich aber auch sehr viel richtig machen. Wenn man es richtig macht, kann man damit auch wahnsinnig viel bewirken für die Menschen. Das ist etwas, was im Moment von der § 11-Genehmigung noch nicht abgedeckt ist. Das würden wir uns aber wünschen, damit wir auch hier sowohl für Mensch als auch für Tier eine hohe Qualität ansetzen können und hier Tierleid verhindern können. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, das ist genau aufgegangen mit der Zeit. Und dann fahren wir fort mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort hat Kollegin Dr. Mayer.

Abg. **Dr. Zoe Mayer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Rütter, ich würde gerne noch mal an der Frage von vorhin anknüpfen, was sehen Sie als die wichtigsten Maßnahmen gegen den illegalen Tierhandel über die Grenzen?

Der **Vorsitzende**: Bitte schön.

Martin Rütter: Also wir hatten ja schon jetzt viel auch über die Kennzeichnungspflicht gesprochen und ich glaube, dass da auch totaler Konsens besteht. Also, das kann ja niemand in Frage stellen, dass es sinnvoll ist, ein Tier zu kennzeichnen, um herausfinden zu können, wo kommt es ursprünglich her, aus meiner Sicht, um auch Verhaltensprobleme eindämmen zu können. Aber wir haben ja natürlich immer wieder das Thema Seuchen und Co. Also wir sprechen hier auch von Menschen-schutz. Der zweite Punkt, und das ist für mich der viel größere und auch eigentlich klarere, den Tierhalter mit in die Verantwortung zu nehmen. Also das bedeutet nach wie vor, wenn ich als Hundehalter oder als Interessierter ganz einfach einen Hund bekommen kann, es gibt überhaupt nichts, was mich daran hindern könnte, und erst dann beschä-



tige ich mich damit. Das ist der Alltag, das ist genau das, was wir erleben, dann wird es natürlich unheimlich schwer, denen klarzumachen, sag mal, wo ist das Tier eigentlich her? Ich bleibe bei dem Beispiel, dass die Leute im Internet willkürlich einen Hund kaufen können und ich finde es Wahnsinn, dass wir immer noch Internetportale haben, Social Media Communities, wo wirklich in Massen Tiere verkauft werden und ich noch nicht mal fragen kann, wer ist eigentlich der Verkäufer von der ganzen Geschichte. Das ist natürlich verrückt. Also für mich ist eine Kennzeichnungspflicht eine ganz klare Definition, wer darf überhaupt ein Tier verkaufen und wer darf es erwerben.

Der Vorsitzende: Kollegin Dr. Mayer, bitte schön.

Abg. Dr. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank. Danke sehr. Frau Dr. Hammer, ich würde gerne Ihnen noch eine Frage stellen. Sie haben gerade gesagt, beim Kehlschnitt, wenn da Videoaufnahmen entstehen, sollte maximal das Vier-Augen-Prinzip gelten, um sensible Personendaten zu schützen. Wenn Personendaten geschützt werden, z. B. durch das Verpixeln von Gesichtern, wäre es nicht sogar möglich, diese Videoaufnahmen der gesamten Bevölkerung, der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, wenn die Branche nichts zu verbergen hat?

Der Vorsitzende: Frau Dr. Hammer, bitte schön.

Dr. Nora Hammer (BRS): Nein, wäre es aus unserer Sicht nicht. Also, ich glaube, das eine ist, wo filme ich am Schlachtband? Sie haben gerade gesagt, beim Entblutungsschnitt. Natürlich ist das ein sensibler Bereich und der sollte auch gefilmt werden, um die ganze Schlachtkette abzubilden. Nur die Mitarbeiter, die dort an den Schlachtbänden stehen und auch der Amtsveterinär, der dahintersteht und so weiter (sollten das sehen), finde ich. Weil, Sie wissen genauso gut wie ich, was in der Gesellschaft mit so Videoaufnahmen bzw. mit den Personenrechten solcher Videos passiert. Deswegen nein, da plädieren wir ganz stark auf ein Vier-Augen-Prinzip. Von uns aus dann, wenn es da Probleme gibt, auch ein Sechs-Augen-Prinzip bzw. entsprechend einer darauffolgenden Sanktion oder wie auch immer, was da passiert ist. Gar keine Frage, aber die Videoaufnahmen, nein, sollten nicht der Öffent-

lichkeit zur Verfügung gestellt werden, sondern ich denke, der Amtsveterinär weiß schon, was er damit dann tun kann und darf und soll.

Der Vorsitzende: Kollegin Dr. Mayer, bitte schön.

Abg. Dr. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Dr. Hammer, Sie sagen, es gibt ein Problem hier mit den personenbezogenen Daten. Nun gibt es ja auch Bereiche, die extrem sensibel sind, wie die CO₂-Betäubung, wo es gar keine Aufnahmen gibt, die die Bevölkerung sehen darf. Wäre das dann vielleicht eine Möglichkeit, das für alle zu veröffentlichen?

Der Vorsitzende: Die Frage ging ja auch an Frau Dr. Hammer? Frau Dr. Hammer, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Nora Hammer (BRS): So, jetzt bin ich natürlich nicht hier für den VDF (Verband der Fleischwirtschaft e.V.), für den Fleischer-Dachverband, aber ich versuche mich mal trotzdem. Also ganz grundsätzlich, CO₂-Narkose ist im Moment das Mittel der Wahl bei der Betäubung von insbesondere Schlachtschweinen am Schlachthof. Grundsätzlich gibt es da seit vielen Jahren viel Forschung. I. d. R., das sage ich auch ganz bewusst so, wie auch der Bolzenschuss und so weiter, funktioniert die Betäubung sehr, sehr gut und geht sehr, sehr schnell. In manchen Ausnahmefällen gibt es Verbesserungsbedarf, wo die Tiere dann 20, 25 Sekunden Atemnotsymptome zeigen. Das ist der Fall. Das ist auch so, das ist dann auch nicht schön anzugucken, das kann man schon so sagen. Es gibt andere, insbesondere Edelgase, die in wissenschaftlichen Studien dafür verwendet wurden, die sich evtl. für das Betäuben der Tiere auch besser eignen. Aber hier ist bisher immer das Problem der Arbeitsschutz gewesen, weil die leichter als Luft sind und damit diese Gondel verlassen und ich dann den Schlachthofmitarbeitern nicht mehr gewährleisten kann, dass sie nicht auch betäubt werden.

Der Vorsitzende: Kollegin Dr. Mayer, bitte schön.

Abg. Dr. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Frau Dr. Hammer. Ich frage nochmal, warum dürfen denn die Menschen die Realität nicht sehen, wenn sie so einfach tagtäglich stattfin-



det? Sie haben jetzt erklärt, dass es ein sehr grausames Verfahren ist. Sie sagen, es passiert viel mit diesen Videoaufnahmen, aber es ist doch Teil der Realität.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Hammer. Ganz kurz.

Dr. Nora Hammer (BRS): Ganz kurz. Jeder kann einen Schlachthof besuchen. Es gibt Besuchergruppen und so weiter und so fort, wer das möchte. Ich glaube, viele wollen es nicht sehen. Das ist das eine. Das andere ist, man kann es sehen, wenn man möchte und man kann auch solche Besucherrundgänge machen. Dem steht nichts entgegen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir fahren fort mit der Fraktion Die Linke und das Wort hat Kollegin Latendorf.

Abg. **Ina Latendorf** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch ich möchte nochmal an Herrn Jürgensen Fragen stellen, und zwar zum Thema Qualzucht jetzt. Welche Beispiele für Qualzuchten in der Landwirtschaft gibt es aus Ihrer Sicht, die Sie konkret benennen können und welche gesetzlichen Möglichkeiten gibt es, um diese zu beenden?

Der **Vorsitzende**: Herr Jürgensen, bitte schön, Sie haben das Wort.

Rüdiger Jürgensen: Frau Abg., Qualzucht bei Tieren in der Landwirtschaft zielt im Regelfall auf extreme Leistungsmerkmale ab, z. B. die überproportionale Bemuskelung, das beschleunigte Wachstum oder übermäßige Milch- oder Eierproduktion. Die Leiden, die die Tiere dann haben, ergeben sich aus den erhöhten Risiken für das Auftreten von z. B. Gelenkserkrankungen, Knochenbrüchen als Folge von Osteoporose, Klauenerkrankungen, Euterentzündungen, Hautentzündungen oder Stoffwechselerkrankungen. Das kann natürlich auch zum vorzeitigen Tod bzw. zur vorzeitigen Schlachtung führen. Eine Hochleistungskuh, die auf maximale Milchproduktion gezüchtet ist, gibt heute 10.000 l oder mehr pro Jahr. Das ist mehr als doppelt so viel wie noch vor 30 Jahren. Viele Kühe leiden deshalb in der Hochlaktation unter einer negativen Energiebilanz. D. h., sie können nicht genug Futter aufnehmen, um den hohen Energiebedarf zu decken. Die durchschnittliche Nutzungsdauer von Milchkühen

ist viel zu gering. Teilweise werden sie bereits nach einer oder zwei Laktationen geschlachtet. Im Sinne des Tierschutzes und auch der Nachhaltigkeit müssen die Bestrebungen eigentlich sein, die Nutzdauer zu verlängern. Dazu kann auch eine geringere Milchleistung beitragen, die meist ein geringes Risiko für Gesundheitskomplikationen bedeutet. Die gesetzlichen Möglichkeiten, da gibt es mehrere. Zum einen verbietet der § 11b TierSchG ja bereits Qualzuchten und das seit fast vier Jahrzehnten. Das muss konkretisiert und überarbeitet werden, damit die Umsetzung auch tatsächlich möglich wird, um das tägliche Leid zu beenden. Um das Qualzuchtverbot in Deutschland effektiv zu unterstützen, brauchen wir eine klare Definition von Qualzuchtausprägung und wir brauchen ein Verbot von Werbe-, Import-, Halte- und Handelsverbote mit den Tieren und deren Produkten natürlich. Andernfalls könnten sie im Ausland gezüchtet und importiert werden, bzw. deren Produkte.

Der **Vorsitzende**: Kollegin Latendorf, bitte schön.

Abg. **Ina Latendorf** (Die Linke): Auch nochmal da anknüpfend, weiterführend an Herrn Jürgensen, ökonomische Effizienz, ist das ein hinreichend vernünftiger Grund für Schmerzen, Leiden und Schäden? Vielleicht kurz?

Der **Vorsitzende**: Herr Jürgensen, bitte schön

Rüdiger Jürgensen: Qualzuchten aus rein wirtschaftlichen Gründen in Kauf zu nehmen, verstößt zum einen gegen den ethischen Umgang mit den Tieren, das ist, glaube ich, ganz klar, und es verstößt auch gegen den im Grundgesetz verankerten Tierschutz. Vor sieben Jahren, 2019, hat das Bundesverwaltungsgericht, das Urteil zum Kükentöten gefällt und das Verwaltungsgericht hat gesagt, das bloße wirtschaftliche Interesse ist kein ausreichender vernünftiger Grund im Sinne des TierSchG.

Der **Vorsitzende**: Kollegin Latendorf.

Abg. **Ina Latendorf** (Die Linke): Ja, ganz schnell. Wir haben ja gehört, bei Tiertransporten sind die langen Transportzeiten gar nicht das Problem. Wie sehen Sie das?

Der **Vorsitzende**: Herr Jürgensen.



Rüdiger Jürgensen: Die Tiertransporte sind grauenhaft, sie gehen über Tage, sie gehen über Wochen. Die Tiere müssen in ihrem Kot stehen oder liegen. Sie werden dort, wo sie angekommen sind, grauenvoll geschlachtet und es ist dringend Zeit, das zu verbieten. Es gibt mehrere Wege, wie das passieren könnte, aber ich glaube, die Zeit reicht nicht aus, um das zu benennen. Sehr gut, sehr gut. Danke. Herr Vorsitzender, vielen Dank. Also, ein nationales Verbot der Transporte ließe sich im TierSchG verankern. Ebenso ist das BMLEH ermächtigt, auf Basis von § 12 Abs. 2 Satz 1 Nummer 3 eine Verordnung zu erlassen, die die Verbringung in Drittstaaten verbietet. Der letzte Punkt, Herr Vorsitzender, ist, dass der EuGH angemahnt hat, dass die EU-Tierschutzvorschriften bis zum Bestimmungsort eingehalten werden müssen. Das kann aber nicht gewährleistet werden. Allein deswegen müssen wir sie verbieten.

Der **Vorsitzende:** So, das war jetzt ein mehrstufiger Satz. Wir sind am Ende unserer heutigen Anhörung angelangt. Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss, ganz herzlichen Dank für das konstruktive Miteinander, für den konstruktiven Austausch. Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat wird die Beratungen zum Antrag der (Fraktion) Die Linke mit dem Titel „Ein Tierschutzgesetz, das Tiere wirksam schützt“ in einer der nächsten Sitzungen fortsetzen und wird dann dem Plenum seine Beschlussempfehlung und seinen Bericht vorlegen. In diesem Sinne darf ich die heutige Anhörung schließen, wünsche Ihnen allen eine gute Nachhausereise und den Kolleginnen und Kollegen hier im Ausschuss eine gute Woche. Danke schön, die Sitzung ist geschlossen.